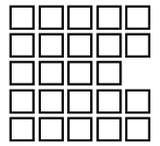


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Zwischenmeldung zum Berichts Antrag 376/2020 E-Lastenräder für den EB77	
Mitteilung zur Kenntnis 773/022/2021	6
TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/036/2020	7
Übersicht offene Fraktionsanträge UVPA Januar 2021 VI/036/2020	8
TOP Ö 3.2 Standorte der Geschwindigkeitsdisplays innerhalb der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 614/011/2020	13
TOP Ö 3.3 Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße	
Beratungsergebnisse Stand: 08.12.2020 614/008/2020/1	14
Plan Jägerstraße 614/008/2020/1	16
Stellungnahmen Feuerwehr 614/008/2020/1	17
TOP Ö 3.4 Teilnahme der Stadt Erlangen an der Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/063/2020	18
Anlage 1 Lageplan 613/063/2020	19
TOP Ö 3.5 Ergebnisse des Klima BarCamps	
Mitteilung zur Kenntnis 31/052/2020	23
Protokolle Klima BarCamp - anonymisiert 31/052/2020	25
KlimaBarCamp - MindMap 31/052/2020	38
TOP Ö 4 Wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen; Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion	
Beschlussvorlage III/009/2020	39
Antrag Nr. 373/2020 III/009/2020	42
TOP Ö 5 Innenstadtentwicklung Erlangen - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich	
Beschlussvorlage 610.3/008/2020	43
TOP Ö 6 SPD-Fraktionsantrag 406/2020 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule	
Beschlussvorlage 610.3/019/2020	46
Anlage: SPD-Fraktionsantrag 406/2020 610.3/019/2020	49
TOP Ö 7 Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA) 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA) 3. Entwidmung (BWA)	
Beschlussvorlage 611/026/2020	51
1. Lageplan der zum Verkauf vorgesehenen Fläche 611/026/2020	54
2. Auszug Bebauungsplan Nr. 191 611/026/2020	55
TOP Ö 8 Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen	
Beschlussvorlage 611/029/2020	56
Anlage 1 Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – mit Hervorhebung der Flurstücke 611/029/2020	58

Anlage 2 Antrag Nr. 392/2020 611/029/2020	59
TOP Ö 9 Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020 Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz Beschlussvorlage 611/030/2020	61
Antrag der FDP Stadträte Nr. 398/2020 611/030/2020	63
TOP Ö 10 Erweiterung der autofreien Innenstadt, Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen	
Beschluss Stand: 08.12.2020 613/035/2020	65
Anlage 1: Antrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen 613/035/2020	68
TOP Ö 11 Barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße	
Beschlussvorlage 613/049/2020	70
Anlage 1 - Plan barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße 613/049/2020	72
TOP Ö 12 Barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal	
Beschlussvorlage 613/050/2020	73
Anlage 1 - Plan barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal 613/050/2020	75
TOP Ö 13 Umsetzung des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen"; Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020	
Beschlussvorlage 613/055/2020	76
Antrag Nr. 146/2020 613/055/2020	78
TOP Ö 14 Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 mit Schlussberichten in Lang- und Kurzfassung	
Beschlussvorlage 613/062/2020	80
TOP Ö 15 Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020	
Beschlussvorlage 31/043/2020/1	82
Antrag Nr. 194_2020 der Grüne Liste Fraktion Klimafonds der Metropolregion 31/043/2020/1	85
Antrag Nr. 445/2020 des Nachhaltigkeitsbeirates 31/043/2020/1	87



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Sitzung • Dienstag, 19.01.2021 • 16:00 Uhr •

Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Werkausschuss EB77:

1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 1.1. Zwischenmeldung zum Berichts Antrag 376/2020 E-Lastenräder für den EB77 773/022/2021
2. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

3. Mitteilungen zur Kenntnis
- 3.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/036/2020
- 3.2. Standorte der Geschwindigkeitsdisplays innerhalb der Stadt Erlangen 614/011/2020
- 3.3. Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße 614/008/2020/1
- 3.4. Teilnahme der Stadt Erlangen an der Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen 613/063/2020
- 3.5. Ergebnisse des Klima BarCamps 31/052/2020

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 4. | Wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen; Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion | III/009/2020 |
| 5. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich | 610.3/008/2020 |
| 6. | SPD-Fraktionsantrag 406/2020 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule | 610.3/019/2020 |
| 7. | Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA)
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA) 3. Entwidmung (BWA) | 611/026/2020 |
| 8. | Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen | 611/029/2020 |
| 9. | Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020 Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz | 611/030/2020 |
| 10. | Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 | 613/035/2020 |
| 11. | Barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße | 613/049/2020 |
| 12. | Barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal | 613/050/2020 |
| 13. | Umsetzung des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen"; Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 | 613/055/2020 |
| 14. | Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 mit Schlussberichten in Lang- und Kurzfassung | 613/062/2020 |
| 15. | Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020 | 31/043/2020/1 |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Januar 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
I/EB 77Verantwortliche/r:
Kintopp, ChristophVorlagennummer:
773/022/2021**Zwischenmeldung zum Berichts Antrag 376/2020 E-Lastenräder für den EB77****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abschlussveranstaltung von TRASHH aus Hamburg wurde digital besucht. Im Mai 2020 wird der EB 77 für einen Monat zwei Lastenräder testen, eines aus dem Bestand der Stadt Erlangen (Erwin) und eines von den Pedelistics aus Nürnberg. Eventuell steht bis dahin ein speziell angepasstes Lastenrad zur Verfügung.

Anlagen: Berichterstattung zum Test in Regensburg: <https://www.tvaktuell.com/regensburg-stadtreinigung-testet-e-lastenraeder-373063/>

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/036/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 22.12.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht zum 22.12.2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA Stand: 22.12.2020

Referat II / Amt 23

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
394/2020	03.11.2020	SPD/Bündnis 90 Die Grünen	Dächer von Bushaltestellen begrünen – für Artenschutz und gegen den Klimanotstand	II/23	In Bearbeitung

Referat I / EB 77

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständigkeit	Status	Zieldatum
076/2020	25.05.2020	SPD-Fraktion	Besserer Schutz von Straßenbäumen – mehr Neupflanzungen	I/EB 77	In Bearbeitung	Nach Rücksprache mit Fr. Bock, Ref.V; 2021
375/2020	13.10.2020	SPD-Fraktion	Antrag für den UVPA Bank am Holzweg	I/EB77	In Bearbeitung	23.02 2021
376/2020	20.10.2020	SPD-Fraktion	Berichts Antrag an den UVPA: E-Lastenräder für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Stadtgrün (EB 77)	I/EB77	In Bearbeitung, MzK zur Vertagung in den Juni 2021	19.01 2021
377/2020	20.10.2020	SPD-Fraktion	Berichts Antrag an den UVPA: Kehrmaschinen mit Feinstaubsaugung	I/EB77	In Bearbeitung	23.02.2021
429/2020	09.12.2020	Klimaliste Erlangen	Antrag Nr. 429/2020 der Klimaliste Erlangen zum StR 14.01.2021: "Bericht Feuerwerksverbot in Teilen der Innenstadt zum Jahreswechsel 2020/21"	III/33, I/37, I/EB77	In Bearbeitung	14.01.2021

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA Stand: 22.12.2020

Referat VI und Amt 61

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
104/2020	23.06.2020	Grüne Liste	Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende	VI / 61	gemeldet für Tagesordnung
118/2020	07.07.2020	SPD Fraktion	Stationäre Blitzer - neue Möglichkeiten für mehr Sicherheit sowie weniger Lärm und Abgase	VI / 61	in Bearbeitung
134/2020	14.07.2020	CSU Fraktion	Ausnahmegenehmigung „Parken für Handwerker und Handelsvertreter“	VI / 61	in Bearbeitung
135/2020	14.07.2020	CSU Fraktion	Stärkung des Erlanger Einzelhandels und Handwerks! Schaffung von „Lieferantenparkplätzen“	VI / 61	in Bearbeitung
139/2020	16.07.2020	Grüne Liste	Grundsatzbeschluss für mehr Bäume in der Stadt	VI / 61	in Bearbeitung
145/2020	21.07.2020	Klimaliste	Erweiterung der autofreien Innenstadt	VI / 61	in UVPA Oktober vertagt in UVPA Dezember – im Dezember vertagt in UVPA Januar
146/2020	21.07.2020	Klimaliste	Stadt Erlangen setzt bis Ende 2020 den „Leitfaden für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ auf den bestehenden Fahrradstraßen um	VI / 61 VI / 66	gemeldet für Tagesordnung
174/2020	09.09.2020	CSU Fraktion	Chancen des Homeoffices für Erlangen	VI / 61 mit II / WA	in Bearbeitung
176/2020	11.09.2020	Klimaliste	Kfz-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen	VI / 61	in Bearbeitung – geplant UVPA Februar
191/2020	22.09.2020	Klimaliste	Fahrradstadt Erlangen – durchgängige und einheitliche „Campus-Fahrradroute“ umsetzen	VI / 61	in Bearbeitung
195/2020	29.09.2020	SPD Fraktion	Berichts Antrag Umweltfreundliche Mobilität Schule/Kita	VI / 61	in Bearbeitung - geplant BildungsA und UVPA März

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA Stand: 22.12.2020

203/2020	04.10.2020	ödp	Entwicklungen am Dechsendorfer Weiher	VI/61: VI/66, VI/24	in Bearbeitung
205/2020	06.10.2020	Grüne Liste	überbreite Fahrradstreifen in der Straße am Europakanal	VI / 61	in Bearbeitung
211/2020	07.10.2020	SPD Fraktion	Weitere Kleingartenanlagen schaffen	VI / 61	in Bearbeitung
370/2020	14.10.2020	Klimaliste Grüne Liste	Schaffung von neuen Fahrradstraßen	VI/61	in Bearbeitung
371/2020	14.10.2020	Klimaliste Grüne Liste	Unterführung Güterhallenstraße umgestalten	VI/61	in Bearbeitung
384/2020	27.10.2020	Grüne Liste	Überarbeitung der Stellplatzsatzung	VI / 61	in Bearbeitung
387/2020	29.10.2020	SPD Fraktion	Quartierskonzepte für Sanierung und Energieversorgung	VI / 61	in Bearbeitung
389/2020	29.10.2020	CSU Fraktion	Sicherheit an den Fahrradabstellanlagen am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck erhöhen	VI / 61	in Bearbeitung
390/2020	29.10.2020	CSU Fraktion	Einrichtung digitaler Abfahrtszeitinformationstafeln an den S-Bahn-Haltestellen	VI / 61	in Bearbeitung
392/2020	29.10.2020	ödp	empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen	VI / 61	gemeldet für Tagesordnung
393/2020	03.11.2020	SPD Fraktion Grüne Liste	Neue Konzepte für die Artenvielfalt in Städten: Bauen für Mensch und Tier (Animal-Aided Design)	VI / 61	in Bearbeitung
398/2020	05.11.2020	FDP	Antrag Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz	VI / 61	gemeldet für Tagesordnung
399/2020	05.11.2020	FDP	Antrag Erweiterung der Fußgängerzone bis Martin-Luther-Platz	VI / 61	in Bearbeitung
400/2020	09.11.2020	StBR Büchenbach	Änderung der StUB Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße	VI/61 mit VI/ZV StUB	in Bearbeitung
402/2020	11.11.2020	ödp	Planung und Bau einer Verbindung zwischen Regnitz-Stadt und Fuchsenwiese für den Busverkehr; Berücksichtigung bei den Planungen für den Großparkplatz bzw. den neuen Stadtteil Regnitzstadt	VI/61	in Bearbeitung
405/2020	17.11.2020	SPD Fraktion	Antrag Radschnellweg entlang StUB-Trasse nach Herzogenaurach	VI/61	in Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA Stand: 22.12.2020

406/2020	17.11.2020	SPD Fraktion	Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule	VI/61	gemeldet für Tagesordnung
409/2020	17.11.2020	Klimaliste	Aufparken im Innenstadtbereich während der Corona-Pandemie verbieten	VI/61	in Bearbeitung
410/2020	17.11.2020	Grüne Liste	Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in Wettbewerbsverfahren	VI/61	in Bearbeitung
422/2020	30.11.2020	Stadtteilbeirat Büchenbach	Neubau Büchenbacher Anlage	VI / 61	in Bearbeitung
426/2020	04.12.2020	Stadtteilbeirat Süd	Optimierung Ampelschaltung Südkreuzung	VI / 61	im Bearbeitung
428/2020	09.12.2020	Klimaliste	Erlangen wird zur Modellkommune Tempo 30 in der ganzen Stadt	VI / 61	in Bearbeitung

Referat VII / Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
121/2020	14.07.2020	erlanger linke	Antrag an den Stadtrat zur Behandlung in der aktuellen Wahlperiode; „Bienenschutz im Stadtgebiet“	Amt 31	in Bearbeitung
142/2020	18.07.2020	ödp Stadtratsfraktion	ÖDP-Antrag: Erlanger ökologisch-solarer Aktionsplan – zweiter Versuch	Amt 31	in Bearbeitung
169/2020	01.09.2020	Grüne Liste Stadtratsfraktion	Antrag: Kommunaler Klimafond	Amt 31	in Bearbeitung
172/2020	08.09.2020	Grüne Liste Stadtratsfraktion	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24.09.2020: Prüfung des Zielkatalogs der Initiative „Klimaentscheid Erlangen“	Amt 31	in Bearbeitung
187/2020	22.09.2020	SPD Stadtratsfraktion	Berichts Antrag; Prüfung Zielkatalog der Initiative „Klimaentscheid Erlangen“	Amt 31	in Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA Stand: 22.12.2020

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
194/2020	29.09.2020	Grüne Liste Stadtratsfraktion	Antrag: Klimafonds der Metropolregion	Amt 31	in Bearbeitung
199/2020	30.09.2020	Gemeinschaftsantrag der Grünen Liste, SPD und ödp Stadtratsfraktion sowie Freie Wähler Erlangen	Antrag: Energieagentur	Amt 31	in Bearbeitung
210/2020	06.10.2020	FDP	Antrag: Anpassung an Starkregenereignisse	Amt 31	in Bearbeitung
395/2020	29.10.2020	Gemeinsamer Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktion	Antrag: Naturwaldreservat Brucker-Lache ausweiten	Amt 31	in Bearbeitung
396/2020	29.10.2020	Gemeinsamer Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktion	Antrag: Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken – ökologische Landwirtschaft stärken	Amt 31	in Bearbeitung
397/2020	03.11.2020	FDP	Antrag: „Anpassung an Starkregenereignisse 2“	Amt 31	in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
614/011/2020

Standorte der Geschwindigkeitsdisplays innerhalb der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Stadt Erlangen gibt es derzeit 5 festinstallierte Geschwindigkeitsdisplays.

Die Geräte wurden an folgenden Standorten angebracht:

1. Schallershofer Straße, FR Süden, Bereich Hs.-Nr. 20
2. Gebbertstraße, FR Norden, Bereich Hs.-Nr. 59 ggü. Altenheim
3. Nürnberg Straße, FR Norden, vor Einmündung Memelstraße
4. Mönaustraße, FR Norden, Bereich HS.-Nr. 30
5. Spardorfer Straße, FR. Osten, Bereich Hs.-Nr. 25

Mobile Geräte, die überall innerhalb des Stadtgebietes aufgestellt werden können, können von der Stadt Erlangen auf Grund des damit verbundenen hohen personellen Aufwandes mit dem bestehenden Personal nicht betrieben werden. Jedoch werden von Amt 66 entsprechend der im letzten UVPA beschlossenen Anmeldung von Investitionsmitteln zum Haushalt 2022 10 zusätzliche Geschwindigkeitsdisplays angeschafft (Beschluss Nr. 614/096/2020)

Ein mobiles Gerät befindet sich im Besitz der Verkehrswacht, welches im monatlichen Wechsel an verschiedenen Standorten aufgestellt wird.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
614/008/2020/1

Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zuge der Ausweisung des geplanten Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ sollten ursprünglich auch in der Jägerstraße Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können dort keine Parkplätze ausgewiesen werden.

Aktuell ist auf der Nordseite der Jägerstraße ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Die komplette Südseite wird momentan tatsächlich rechtswidrigerweise zum Parken benutzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbreiten von 4,50 m bis 4,90 m besteht in der Jägerstraße gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Haltverbot, da die notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Dies wird derzeit von den Parkern ignoriert. Aufgrund der zu gering verbleibenden Restfahrbahnbreite ist die Einfahrt / Erreichbarkeit der Jägerstraße durch die Feuerwehr nicht gewährleistet.

Aufgrund dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen Feuerwehranfahrtszone zur Verdeutlichung zwingend notwendig.

Die Umsetzung der Beschilderung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Um einen „Durchschusseffekt“ nach Wegnahme der Parker zu vermeiden, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft, mobiles Grün in der Jägerstraße aufzustellen.

Anlagen: Beschilderungsplan

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Ö 3.3

Anlage zur MzK 614/008/2020 „Bewohnerparkgebiet an den Kellern / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße“



Anlage zur MzK 614/008/2020/1

Stellungnahmen der Feuerwehr:

08.10.2020:

„Die Feuerwehr benötigt grundsätzlich eine Mindestfahrbahnbreite (bei einem graden Streckenverlauf) von 3,0 m. Zusätzlich muss eine Mindesthöhe von 3,5 m gegeben sein.

Unabhängig von Ihrer Anfrage bezüglich der Jägerstraße, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass diese Restfahrbahnbreite Bemessungsgrundsatz der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Ordnungsbehörde ist.

Ein Befahren der Gehwege ist hierbei wegen mangelnder Tragfähigkeit und Stufensituationen >8cm nicht hinnehmbar.

Beim Abweichen von diesen grundsätzlichen Anforderungen ist ein Erreichen von Einsatzstellen durch die Feuerwehr nur verzögert möglich oder ausgeschlossen.“

16.11.2020:

„Hier benötigt die Feuerwehr vor allem für Einsätze in der Jägerstraße grundsätzlich mindestens drei Meter! Ob es hierfür ein absolutes HV bedarf oder ob andere Maßnahmen das entsprechende Ergebnis mit sich bringen würden, müsste geprüft werden. Unsere Anfahrt mit den Großfahrzeugen - in den hinter der Jägerstraße liegenden Bereich - wird in der Regel (Ausnahme evtl. während der Bergkirchweih in meiner Erinnerung mit bereits bestehendem absoluten HV in der Jägerstraße) von der A73 kommend über die Bayreuther Straße und die Essenbacher Straße in die Bergstraße sein!“

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/063/2020

Teilnahme der Stadt Erlangen an der Bike+Ride-Offensive an Bahnhöfen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach dem erfolgten Beschluss im März 2020 zur Erneuerung und Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Erlangen (vgl. 613/303/2020), hat sich die Stadt Erlangen für das Förderprogramm „Bike+Ride-Offensive“ – einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB) – beworben und im September 2020 einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Das Projekt wird zu 60 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) gefördert, die Summe der Zuwendung beträgt insgesamt 54.115 €.

In diesem Rahmen werden moderne Fahrradabstellanlagen in Form von Doppelstockparkern und Reihenbügel errichtet. Aufgrund der bisherigen unbefriedigenden Abstellsituation für Fahrräder am Bahnhof Erlangen, insbesondere auf der Ostseite, ist die Errichtung neuer Abstellanlagen die eine höhere Kapazität aufweisen, dringend erforderlich. Durch die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsform, hat die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Dem Ziel aus dem Verkehrsentwicklungsplan, die Vernetzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes vermehrt zu fördern, wird damit entgegengekommen.

Die Fläche A1 und B1 auf der Ostseite des Erlanger Bahnhofs (vgl. Anlage 1) ist bereits vorbereitet, die Umsetzung erfolgt im Januar 2021. Die Standorte auf der Westseite des Bahnhofs müssen noch aufwendiger vorbereitet werden, sodass eine Umsetzung dort erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres 2021 erfolgen kann.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

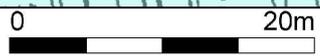
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Legende

- A1 Fläche-Nummer
- Zugangsweg der Flächen
- Reihenbügelanlage - Einseitig
- Reihenbügelanlage - Beidseitig
- Doppelstockanlage - Einseitig
- Doppelstockanlage - Beidseitig
- B+R Umgriffsfläche
- Überdachung
- SammelschlieBanlage
- DB Netz AG
- DB Station&Service AG



DBImm Maps



Planinhalt
0191_1650_Erlangen

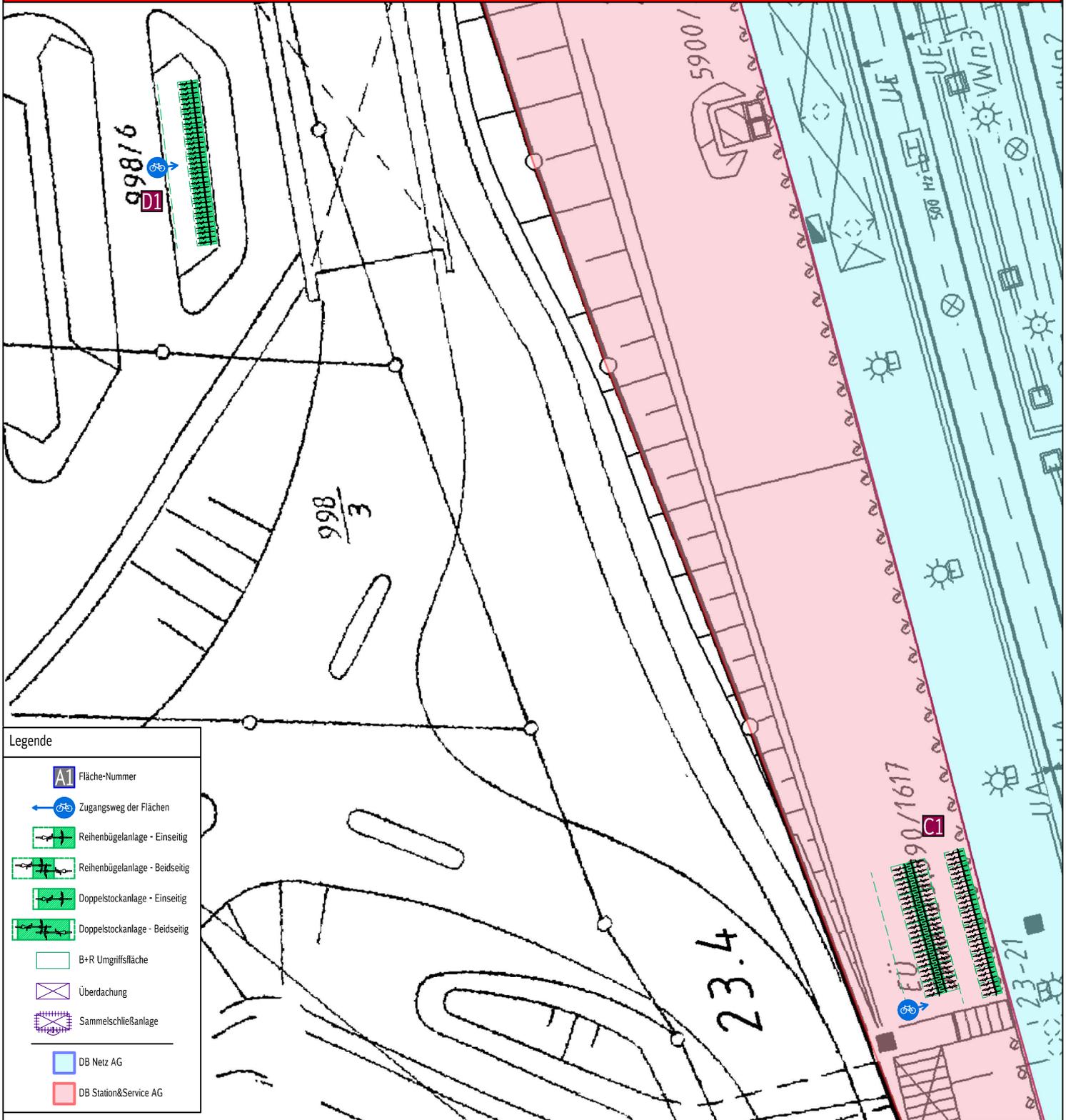
Flächeninformation	
Maßstab 1 : 500	Datum 06.01.2020
Legende siehe Folgeseite	Format DIN A4

V.211119



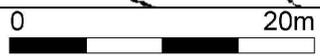
© Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. © Bahnhofs- und Streckenpläne (VI): DB Netz AG, DB-GIS BahnGeoDaten; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Hinweis: KEINE PLANERSTELLUNG MIT DIGITALEN ORTHOPHOTOS [DOP] AN EXTERNE); © ATKIS: Vermessungsverwaltungen der Länder; © Rechte, Akten, LM, Schutzstreifen, Kontakt: DB Energie GmbH (LEFFZ); Schutzgebiete: © DB Umwelt-Daten; © OpenStreetMap contributors, unter Open Database Licence (www.openstreetmap.org/copyright); © BImA-Flächenpool: BImA - Sparte Bundesforst 2019; Bahnhöfe: © DB Station & Service AG; EBA-Lärmkartierung: © Eisenbahn-Bundesamt; DB Netz-Grenzen, Strecke/Hektometer, Integrierter Flächenpool (IFP): © DB Netz AG; Kompensationsflächen (FINK) © Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensationen (FINK); PLZ: © Deutsche Post AG; Werbeträger: © Ströer DERG Media GmbH; UJSKK, AIS: © Deutsche Bahn AG, DBImmobilien; Liegenschafts-/Vertriebs-Daten: © Deutsche Bahn AG, DBImmobilien; © ALKIS: Schleswig-Holstein: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de); Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung (2019) dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Bremen: © GeoBasis-DE / GeoInformation Bremen 2019, Die Verwendung der Daten unterliegt der Creative Commons Lizenz | Namensnennung | nicht kommerziell | keine Bearbeitung, CC BY-NC-ND <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>; Nordrhein-Westfalen: Land NRW (2019) dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Hessen: Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und GeoInformation; Rheinland-Pfalz: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019; Bayern: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Saarland: Geobasisdaten, © LVGL KB 1912/2019; Geobasisdaten, © LVGL TKA 15328/2017; Berlin: © Geobasisdaten; Brandenburg: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019; Mecklenburg-Vorpommern: © GeoBasis-DE/IM-V 2019; Freistaat Sachsen: GeoSN, dl-de/by-2.0; Sachsen-Anhalt: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2019, B22-6002934-2019-6] Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA; Thüringen: © GDI-Th; Niedersachsen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019 LGLNI
Baden-Württemberg: **Geobasisdaten** © Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de).
Die Planinhalte beruhen auf Bestandsinformationen der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Region der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird ausgeschlossen.

Bike+Ride-Konzept: Überblick über alle B+R-Flächen



Legende

- A1 Fläche-Nummer
- Zugangsweg der Flächen
- Reihenbügelanlage - Einseitig
- Reihenbügelanlage - Beidseitig
- Doppelstockanlage - Einseitig
- Doppelstockanlage - Beidseitig
- B+R Umgriffsfläche
- Überdachung
- Sammelschleifanlage
- DB Netz AG
- DB Station&Service AG



DBImm Maps



Planinhalt
0191_1650_Erlangen

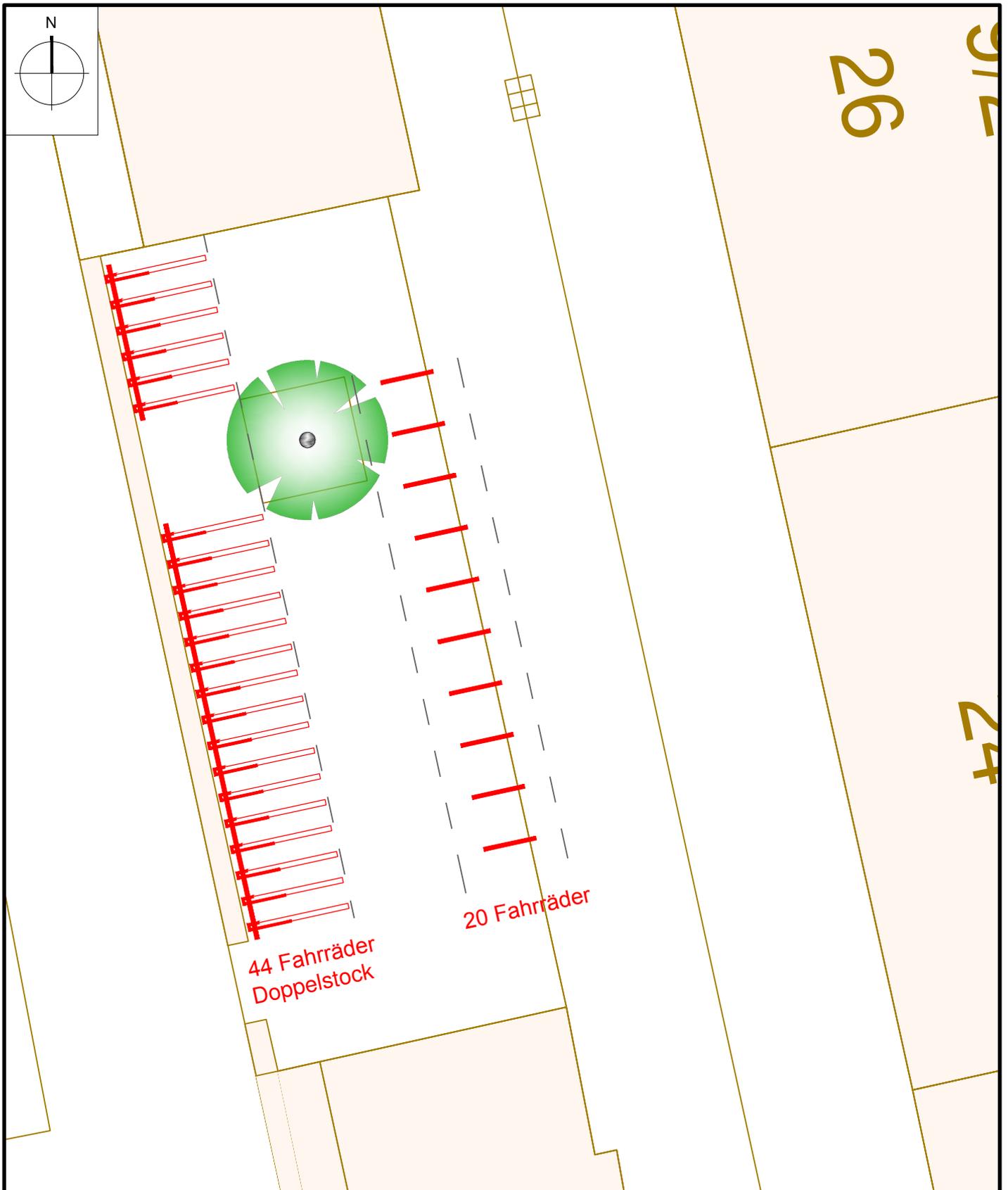
Flächeninformation	
Maßstab 1 : 500	Datum 06.01.2020
Legende siehe Folgeseite	Format DIN A4

V.21119

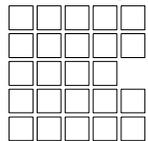


© Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. © Bahnhofs- und Streckenpläne (VI): DB Netz AG, DB-GIS BahnGeodaten; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Hinweis: KEINE PLANERSTELLUNG MIT DIGITALEN ORTHOPHOTOS [DOP] AN EXTERNE); © ATKIS: Vermessungsverwaltungen der Länder; © Rechte, Akten, LM, Schutzstreifen, Kontakt: DB Energie GmbH (LEFFZ); Schutzgebiete: © DB Umwelt-Daten; © OpenStreetMap contributors, unter Open Database Licence (www.openstreetmap.org/copyright); © BImA-Flächenpool: BImA - Sparte Bundesforst 2019; Bahnhöfe: © DB Station & Service AG; EBA-Lärmkartierung: © Eisenbahn-Bundesamt; DB Netz-Grenzen, Strecke/Hektometer, Integrierter Flächenpool (IFP): © DB Netz AG; Kompensationsflächen (FINK) © Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensationen (FINK); PLZ: © Deutsche Post AG; Werbeträger: © Ströer DERG Media GmbH; UISSK, AIS: © Deutsche Bahn AG, DBImmobilien; Liegenschafts-/Vertriebs-Daten: © Deutsche Bahn AG, DBImmobilien; © ALKIS: Schleswig-Holstein: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de); Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (2019) dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Bremen: © GeoBasis-DE / Geoinformation Bremen 2019, Die Verwendung der Daten unterliegt der Creative Commons Lizenz | Namensnennung | nicht kommerziell | keine Bearbeitung, CC BY-NC-ND <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>; Nordrhein-Westfalen: Land NRW (2019) dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0); Hessen: Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Rheinland-Pfalz: © GeoBasis-DE / LVermGeo RP 2019; Bayern: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Saarland: Geobasisdaten, © LVGL KB 1912/2019; Geobasisdaten, © LVGL TKA 15328/2017; Berlin: © Geobasisdaten: Berlin; Brandenburg: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019; Mecklenburg-Vorpommern: © GeoBasis-DE/IM-V 2019; Freistaat Sachsen: GeoSN, dl-de/by-2.0; Sachsen-Anhalt: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2019, B22-6002934-2019-6] Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA; Thüringen: © GDI-Th; Niedersachsen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019 LGLNI

Baden-Württemberg: **Geobasisdaten** © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de). Die Planinhalte beruhen auf Bestandsinformationen der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien und sind nicht als rechtsverbindliche Eigentums- oder Besitznachweise geeignet. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Region der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird ausgeschlossen.



Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Westliche Stadtmauerstraße

Doppelstockparker nördlich Variante 2

Bearbeitung: gez. Reußner

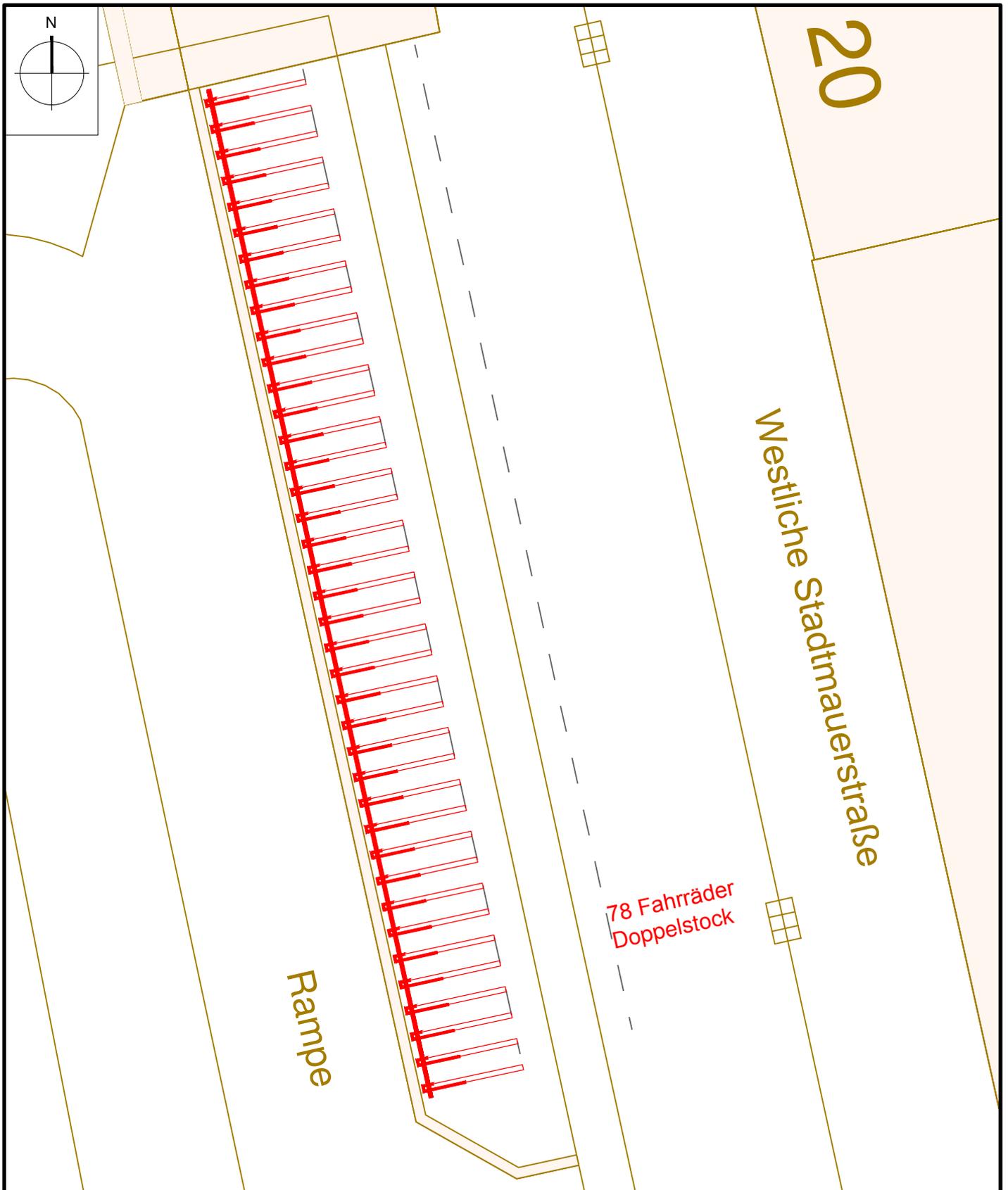
SG.-Leitung:

M 1:100

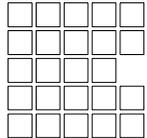
Plannr.: xx

Abt.-Leitung:

erstellt am: 20.02.2019



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Westliche Stadtmauerstraße

Doppelstockparker vor Rampe Variante 2

Bearbeitung: gez. Reußner

SG.-Leitung:

M 1:100

Plannr.: xx

Abt.-Leitung:

erstellt am: 20.02.2019

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/052/2020

Ergebnisse des Klima BarCamps

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 20./21. November 2020 hätte der Climathon Erlangen 2020 als gemeinsame Veranstaltung der Stadt Erlangen und der FAU stattfinden sollen. Dies war jedoch aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich. Daher haben sich die Veranstalter darauf geeinigt, den Climathon als Präsenzveranstaltung zu verschieben.

Als Alternative wurde von den Veranstaltern am 20./21. November ein digitales Klima-BarCamp organisiert. Bei einem BarCamp können die Teilnehmer*innen selbst entscheiden, worüber sie reden möchten. Jede*r kann Themen vorschlagen, dann wird abgestimmt, welche Themen auf die Agenda kommen. Die Teilnehmenden können dann selbstständig entscheiden, an welchen Diskussionsrunden sie teilnehmen möchten.

Am Abend des 20. November wurde ein lockeres „Get together“ organisiert, als Vorbereitung für das BarCamp am 21. November. Die Teilnehmenden konnten sich so an die Technik gewöhnen und Fragen mit den Organisator*innen klären. Einsichten in Theorie und Praxis gaben Prof. Thomas Mölg, Klimawissenschaftler an der FAU, sowie Katharina Funk, Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Erlangen.

Am 21. November fand das Klima-BarCamp statt. Folgende Gesprächsthemen wurden von den Teilnehmer*innen als interessant bewertet und wurden demnach auf die Agenda gesetzt:

- Bürgerbeteiligung partizipativ gestalten/ Bürgerbeteiligung 2.0
- Positive Kommunikation im Klimaschutz
- Bäume in der Stadt für den Klimawandel fit machen
- Förderung von PV Anlagen/Batteriespeicher
- Mehr PV Anlagen für Stadt und FAU
- Spielerische Motivation, den eigenen Fleischkonsum zu halbieren
- Die Rolle lokaler Produkte beim Klimaschutz
- Erlangen wird eine Essbare Stadt
- Reparatur statt Neukauf/ Repair Café
- Vorbereitung auf Paradigmenwechsel
- Klimaschutzmanager*innen an Erlanger Schulen
- Innehalten, Suffizienz

- Lokale Landwirtschaft als Kommunikator
- Holz und Holzhybridbauweise fördern

Insgesamt gab es drei Sessions von jeweils einer Stunde Länge mit bis zu 5 gleichzeitig stattfindenden Diskussionsrunden.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, selbstverantwortlich Protokoll über die Gesprächsrunden zu führen. Gleichzeitig gab es eine allgemeine MindMap, in die von allen Ideen, Wünsche, Herausforderungen etc. eingetragen werden konnten. Beides kann im Anhang eingesehen werden.

Eine Weiterführung des Formats wird angestrebt.

Anlagen:

Anlage 1: Protokolle Klima BarCamp – anonymisiert

Anlage 2: MindMap Klima BarCamp

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Nah ist doch am besten! Die Rolle lokaler Produkte beim Klimaschutz

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Ergebnisse der Session?

- Bezug zur Landwirtschaft
 - o FÖJ,
 - o Landwirtschaft in Südamerika
 - o WWOOF
 - o Freiwilliger Helfer in Landwirtschaft
- Warum ist lokaler Konsum wichtig
 - o Bezug zur Landwirtschaft nicht verlieren
 - o Wertschöpfung in der Region belassen
 - o Nahrung hat einen eigenen Wert
 - o Klimaschutz
- Wichtig: Bewusstmachung von Hürden für lokalen Konsum
 - o Hürden:
 - Bio oder lokal, manchmal muss man sich entscheiden
 - Zu wenig Wissen
 - Zu wenig „emotionale Ansatzpunkte“
 - Zu unbequem
 - o Mögliche Ansatzpunkte:
 - Milchlieferservice
 - Reale Preise für Essen
 - Regionale Märkte
 - Landwirtschaftliche Bildung
 - Janina -> Ackerprojekt, Vernetzung mit bereits bestehenden Initiativen

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Fazit der SessiongeberIn

Engagierte Diskutanten, hat Spaß gemacht

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

2

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Essbare Stadt

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Vortrag mit anschließender Diskussion

www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wohnen/gruenflaechen-in-andernach-die-essbare-stadt-16801849.html

Ergebnisse der Session?

- Beispiel Andernach:

- öffentliche Flächen sind für alle zugänglich und werden von Gärtner:innen in Kooperation mit der Initiative Andernach bewirtschaftet
- Schulen könnten integriert werden
- Politischer und Gesellschaftlicher Konsenz muss vorhanden sein um das zu etablieren
- Es braucht viele Leute, die das Projekt erhalten und Pflegen -> solidarischere Gesellschaft wäre sehr nützlich
- Große Organisation wäre nötig -> persönlicher Bezug zu der Fläche könnte dabei helfen
- Saaten die wenig pflegeintensiv sind, sind besonders sinnvoll
- Mikroklima nutzen und das vorhandenen Mikroklima in der Stadt dadurch verändern
- AGFK oder Cafe Hergricht haben wie in Andernach den Hintergrund mit der Etablierung von Jobs für Arbeitslose
- Fördermittel vom Nachhaltigkeitsbeirat wären eine Zusatzförderung
- Es braucht "Festangestellte", wenn man sieht, dass es funktioniert werden Leute eventuell leichter motiviert
- Obstbäume, Wildkürbis und andere pflegeleichte Pflanzen
- Obstbäume anstelle von Waldbäume in der Stadt einrichten;
- Blumenwiesen werden ab 2020 anstelle von "Rasen" angesäht
- In Erlangen kann es nur auf kleinen Flächen durchgeführt werden
- Es kann dazu nur in einem großen Konzept stattfinden in Kombination mit einem neuen Straßenkonzept
- spätestens 2022 wird es einen Klimabildungsacker in der Stadt Erlangen geben
- Gemeinschaftsgartenapp: <https://prototypefund.de/project/gemeinschaftsgarten-app/>
- Vernetzung und Publikmachung wäre via App möglich (Einbindung in Mundraub.org?)
- Im Hackathon könnte man ein Add-On entwickeln das dann eben besonders für die Stadt Erlangen integrieren -> open source ist meistens nachhaltiger

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Sicher sicher doch

Fazit der SessiongeberIn

Hackathon um eine Challenge für eine Essbare Stadt zu erstellen in Koop mit einer App; Ort an sich anschauen, was vorhanden ist und wo theoretisch angepflanzt werden könnte. Meeting in Andernach und OpenSource Karte für Erlangen erstellen.

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

1+

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

PV Förderung und Speicher

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Vorstellung der jeweiligen Themenbereiche mit anschließender Diskussion

Ergebnisse der Session?

PV Anlagen:

- Förderprogramm der Stadt Erlangen bereits vorhanden und wird regelmäßig angepasst (Wohngebäude, Vereine und kleinen Unternehmen werden unterstützt) --> Förderung mit einer Millionen Euro.
- PV Anlagen lohnen sich bereits ohne die Förderung; (1kWp entspricht ca. 7,2m² Dachfläche) 10 kWp kosten ca. 10.000€ -> insgesamt bekommt man jedoch durch die Anlage 2-3% Rendite
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für PV Anlagen sind sehr komplex --> Anreize müssten hier vorhanden sein
- Handwerkerangel erschwert den Bau
- Initiative für PV Eigenbau wurde gestartet
- Genehmigung von Neubauten eventuell nur mit Schulung zu PV Anlagen? -> Neubau ist kaum das Problem, sondern eher der Bestand
- Solarkataster für ER/ERH kommt bald
- Wie viele Dächer in ER haben eine Anlage? ->
- Für die Energiewende bräuchten wir Maximallast an PV
- Sanktionen für "Untätige" möglich? Oder eher Belohnung für die, die etwas in dem Bereich tun?
- Forchheim hat eine Kommunalabgabe für versiegelte Flächen -> auch für Erlangen möglich und auch im Bereich PV möglich? -> Kommune erhält das Geld für einen Klimafond, mit dem dann Zusatzzahlungen gefördert werden können. -> Gerechtigkeit ist schwer hier durchzusetzen.
- Gemeinden in Dtl. haben es ohne Sanktionen geschafft (Feldheim)
- Renditen werden bei großen Betrieben eher in andere Bereiche gesteckt die sich mehr "lohen"

Energiespeicher:

- Nachts Sonnenstrom verwenden, geht nur mit Speicher (Verbrauch bei 2.500 kWh im Jahr) 1,2 kWp/MWh
- Solarer Deckungsgrad ist durch Speicher 80% -> momentan spart man bei 3 kWh ca. 1000€/kWh
- derzeitige Speicher sind 2500€ ohne Förderung zu teuer
- je größer die PV Anlage, desto weniger lohnt sich der Speicher
- Speicher lohnt sich vor allem in Kombination mit E-Autos und zur Sicherheit gegen Stromausfälle
- Speicher werden jedoch in Zukunft (3-4 Jahre) deutlich billiger, in den letzten beiden Jahren jedoch nicht verändert
- Förderung durch die Stadt könnte die Rentabilität von Speichern deutlich stärken
- Einspeisung in die Netze ist effektiver um andere Stromproduzierer zu ersetzen; möglichst große PV Anlagen rentieren sich mehr als zusätzlichen Speicher (wenn nur das eine oder andere durchgeführt werden kann)
- Warmwasserspeicher im Haus integrieren, könnte eine Alternative sein, nur mit Wärmepumpe

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Fazit der SessiongeberIn

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Peer Assembly Bürgerteiligung 2.0

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Moderierte Diskussion, Ideenfindung

Ergebnisse der Session?

- Vorschläge an die Stadt(verwaltung):
 - Etablierung einer digitalen Plattform für Bürgerbeteiligung (z. B. Consul)
 - Zufällig, statisch normiert, repräsentativ, einmalige Auswahl
 - professionelle Betreuung während der Assembly
 - Beratung über einen Tag
 - Vernetzung mit der EU Ausschuss der Regionen
 - möglichst hohe Rechtsverbindlichkeit der Assembly-Entscheidung, beginnend mit Antragsrecht
 - zeitliche Begleitung der gesamten Infrastrukturmaßnahme
- Vorschlag: Einrichtung von Beteiligungsprozessen in unterschiedlichen Themenbereichen (Klima (Allgemein), Konsum, Mobilität, Energie, Stadtökologie,) angebunden an die Foren, die sich im Nachhaltigkeitsbeirat etablieren)
- Vorschlag: Durchführung von BürgerInnenrat: geloste BürgerInnen (demographisch repräsentativ)
 - Idee: höhere Akzeptanz bei breiteren BürgerInnenschichten als Initiativen, die von den üblichen Engagierten getrieben werden
 - siehe auch: <https://www.buergerrat.de/>

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Ein Thema auswählen und zu einer Assembly einberufen: gerne erstmal nur stadtteilbezogen.

Fazit der SessiongeberIn

Konstruktiv und ergebnisorientiert

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

2

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Repair Cafe

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

- Einwirkung auf die Politik jetzt los zulegen.
- Mobile Techniker vom Reparatur Cafe sind nötig, um große Geräte vor Ort reparieren zu können.

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

unbedingt

Fazit der SessiongeberIn

Wir brauchen unbedingt ein permanent. Reparatur Cafe.

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

1

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Bürger*innenbeteiligung II - positiv framen

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

- Positives Framen ist wichtig (u.a. Gesundheitsschutz, Lebensqualität...)
- 17 SDGs einbinden
- Beispiel Ausstellung botanischer Garten
- Ausstellungen in der ganzen Stadt
- 17 Infostände an einem Samstag in allen Stadtteilen
- Stadtrundgänger (3. Weltladen & Umweltamt)
- an Orte gehen, wo es nicht Prio 1 ist oder erwartet wird
- Kunstausstellungen (z.B. Fotoausstellung mit Postern von nachhaltigen Städten)
- Makerspace

Um alle klimarelevanten Themen abzudecken sollte man sich an den 17 SDGs orientieren und diese LOKAL und GLOBAL denken. Um mehr Leute zu erreichen bieten sich unterschiedlichste Möglichkeiten an: Kunstinstallationen im öffentlichen Raum, Informationsschilder die sich an den SDGs orientieren, zu den 17 SDGs Stände/Foren/Zentren im Stadtgebiet zu verschiedenen Veranstaltungen (Rädli/Nachhaltigkeitstag oder auch länger). Hinzu- Kommunikation sehr wichtig. Motivation über Emotionen möglich. Einbindung der SDGs sehr wichtig.

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Ja gerne

Fazit der SessiongeberIn

Das Arbeiten mit Euch in der Session fand ich bereichernd. Danke an Alle.

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

1

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Solar Initiative in Stadt, bei FAU und Unternehmen

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

- Solar Offensive in Stadt, bei FAU und Unternehmen
- Freiwilligkeit und Anreize oder Zwang (wer nicht bebaut, zahlt) ?
- ->Einigung für weitere Diskussion auf freiwillige Maßnahmen
- Angebot der Stadtwerke, das private Dach zu pachten
- PV-Selbstbaugemeinschaft
- Vorfinanzierung durch Dritte (Sparkasse, EWERG)
- PV muss sexy sein :-) Ängste nehmen
- Wirtschaftlichkeit gegeben? Mit Eigenverbrauch und Speicher ja.
- Motivation fehlt. Dach nicht zu nutzen ist Sünde! Wie kann man Dachbesitzer begeistern?
- Leeres Dach muss sooo unsexy sein wie SUV-Fahren
- Lokalere Ansprechpartner / Wettbewerb der Stadtteile kWp/Kopf
- PV-Anlage erfahrbarer machen (Dorf-Experte)
- Schild in Vorgarten "Ich habe PV-Anlage - ich zeige sie Dir gerne"
- Signal an Solarteure, Kapazitäten aufzubauen
- Bündel organisieren / Einkaufsgemeinschaft
- Förderprogramm für Balkonanlagen besser promoten, gerade auch bei Studierenden
- Studierendengenossenschaften, um Studierende an die Thematik heranzuführen (FAU hat 330 kWp), die FAU möchte aber selbst betreiben wg spezieller Privilegien (eig Netz)



Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

- groß angelegte Kampagne
- auf Stadtteilebene treiben mit Wettbewerb und gegenseitiger Beratung unter BürgerInnen / Schild im Vorgarten

Fazit der SessiongeberIn

***Welche Schulnote würdest du der
Session geben?***

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Bäume und "Tiny urban Forests" in der Stadt

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

- Neben einzelnen Bäumen auch die Etablierung von "Tiny urban Forests" planen und umsetzen;
- Baumpatenschaften durch Schulen, Unternehmen, Vereine, Privatpersonen
- Pflanzaktionen z. B. mit der Schülerinitiative "Plant for the Planet";
- Voraussetzungen für Bäume in der Stadt verbessern: Baumrigolensystem, Baumpatenschaften, mehr Boden für Bäume - das Thema der Versiegelung / Wassers in der Stadt ist eng mit Bäumen verbunden.
- Bäume als Sympathieträger nutzen, die im Sinne einer essbaren Stadt auch im Zusammenhang von Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu einer Mobilisierung der Bürger nutzen

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Ja, jederzeit gerne

Fazit der SessiongeberIn

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Nachhaltige Lebensstil-Veränderung

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

- 3 Ebenen: Fakten, Emotionen und Spielerischer Ansatz,
- um Veränderungen anzustoßen.
- Größtes Potenzial haben Emotionen und Spielerischer Ansatz.
- Konkrete Ideen:
 - App (eher gamifiziert), z.B. Wir retten süße kleine Schweinchen
 - App mit Push-Nachricht "Yo!" in einer peer group, wenn das Mittagessen vegan/vegetarisch war
 - Erhöhung des Angebots an Veggie-Ernährung in der Stadt (Betriebsmensen, öffentliche Plätze und Gebäude (z.B. über verringerte Standmiete von Veggie-Ständen))
 - Für Gesundheits-App evtl. Kooperation mit Krankenkassen, Kombination mit gesundheitsfördernden Angeboten)

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Martin verfolgt das Projekt weiter

Fazit der SessiongeberIn

Welche Schulnote würdest du der Session geben?

ZUSAMMENFASSUNG KLIMA BARCAMP SESSION

Title der Session

Inne Halten (v.a. bei Infratrstrukturmaßnahmen)

Raus aus dem Aktionismus, Themen verschieben, auf Wiedervorlage setzen, Kapazitäten in der Verwaltung für dringendes frei räumen, frei werdene Räumen und Zeit beleben, Dinge Sein lassen

Wie wurde das Thema angegangen?

(z.B. Diskussion, Ideenfindung, Arbeitssession)

Diskussion

Ergebnisse der Session?

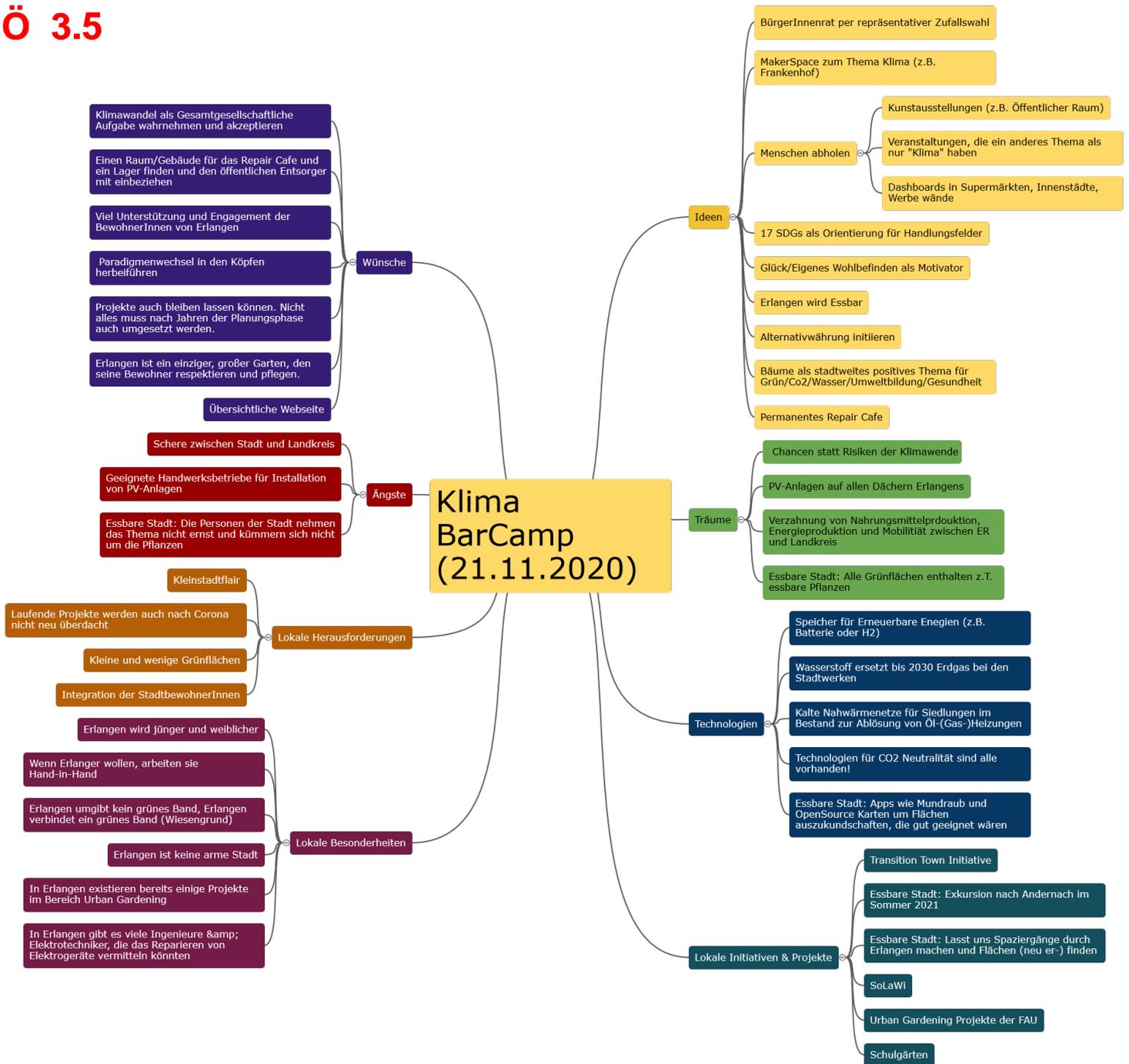
- Studium: es wird durchgehetzt, kein Raum für anderes (Bafög-Zwänge)
- Innehalten für Seele wichtig
- Änderungen durch Corona, aber alles wird weitergetrieben wie vorher beschlossen.
- Verfügbare Mittel triggern Ausgaben !?
- Gesellschaftl. Erwartung ist "immer mehr haben"
- minimalistischer Lebensstil eröffnet neue Einsichten
- Wieviel ist genug? Was ist der Sinn des Lebens?
- Start/Stop/Continue-Liste: aber kein Mut, etwas auf Stop zu setzen
- Umweltreferat hat keine Kapazität für neues, aber wieder wird nichts anderes sein gelassen, um umzuschichten
- Etwas nicht zu machen wird als Schrumpfen und Verlust gesehen
- Klimawirksamkeit wird in Stadt nur für neue Themen bewertet, aber nicht für bereits beschlossenen noch nicht umgesetzte
- Nürnberger Konzerthalle wurde gecancel (aus Corona-ökonomischen Gründen)

Könnt ihr euch vorstellen nach dem BarCamp zu dem Thema nochmal aktiv zu werden?

Fazit der SessiongeberIn

Diskussion führt ins philosophische, war spannend und wäre sicher abendfüllend

Welche Schulnote würdest du der Session geben?



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III / ESTW

Verantwortliche/r:
Referat III / ESTW

Vorlagennummer:
III/009/2020

Wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen; Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 373/2020 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zu 1:

Das Fernwärmenetz der ESTW erfüllt neben der Versorgung der Kunden mit Wärme zur Gebäudeheizung auch die Funktion der Trinkwassererwärmung. Anders als beim Energie- bzw. Wärmebedarf zu Heizungszwecken sind hier keine saisonalen Schwankungen gegeben, d.h. der Bedarf steht permanent, zu allen Jahreszeiten (und somit auch in den Sommermonaten, außerhalb der Heizperiode) eines Kalenderjahres an.

Hierbei sind neben der reinen Versorgung mit Energie auch Grundsätze der Trinkwasserhygiene zu beachten: Zur Bekämpfung von Legionellen in den angeschlossenen Warmwasserinstallationen ist eine Mindesttemperatur von 75°C an der Kundenanlage zur Verfügung zu stellen, um die sogenannte Thermische Desinfektion der kundeneigenen Warmwasserinstallation zu ermöglichen. Diese Anforderung ist ganzjährig zu erfüllen und in den „Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme“ geregelt. Das Umschalten von Wärme – auf Kältebetrieb in einem System bzw. Netz ist daher nicht möglich.

Zu 2:

Das Dampf-Fernwärmenetz der ESTW ist im Rückbau begriffen. Aufgrund der erreichten maximalen Betriebslebensdauer und der Störungsanfälligkeit dieses Systems findet eine sukzessive Umstellung der Dampfanschlüsse auf Fernwärme statt. Diese Entwicklung ist auch bei vielen anderen Versorgungsunternehmen feststellbar.

Durch die hohen Betriebstemperaturen des Dampfnetzes (bis 200°C) entstehen hohe Wärmeverluste, die den Gesamtwirkungsgrad von Absorptionskälteanlagen im Vergleich zu elektrisch betriebenen Kompressionskälteanlagen verschlechtern. Darüber hinaus haben diese Anlagen einen wesentlich größeren Platzbedarf.

Ein weiterer Nachteil des Systems „Kälte aus Dampf“ ist der Saisonbetrieb. Die meisten Anwendungsfälle in der Klimatisierung sehen die Einstellung des Dampf-Bezuges in den Wintermonaten vor. Während dieser Phase müsste das Dampfnetz vollständig außer Betrieb genommen werden, da durch den Auskühlungsprozess bei geringem (oder vollständig eingestelltem) Bezug der Dampf in den Leitungen kondensieren und seinen Aggregatzustand ändern würde. Aus Dampf wird Was-

ser, welches aufwändig abgeführt werden müsste. Auch dabei würden große Mengen an Energie ungenutzt ‚verloren‘ gehen.

Grundsätzlich sind Absorptionskälteanlagen mit ihrem schlechten Wirkungsgrad nur dann sinnvoll, wenn Dampf zur Verfügung stellt, der anderweitig nicht genutzt werden kann (z. B. im Zusammenhang mit einer Müllverbrennungsanlage). Im HKW der ESTW muss der Dampf jedoch extra erzeugt werden und steht dann damit zur Verstromung nicht zur Verfügung.

Zu 3:

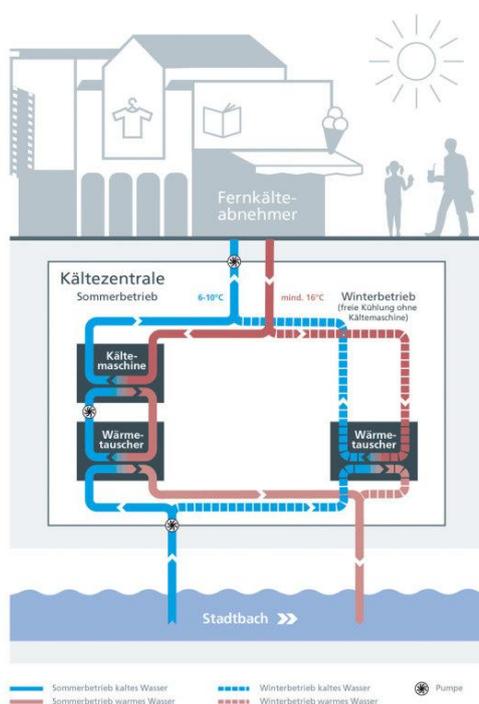
Der Aufbau eines (neuen) Fernkältenetzes ist grundsätzlich nur dort möglich, wo im öffentlichen Straßenraum ausreichende Platzverhältnisse zur Leitungsverlegung bestehen und der Zugang für die umfangreichen Tiefbauarbeiten gegeben ist. Die Situation in Erlangen, insbesondere im innerstädtischen Bestand, zeigt aber in großen Teilen auf, dass dieses Platzangebot äußerst angespannt bzw. nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, da die bereits vorhandenen Sparten Strom, Gas, Wasser, konventionelle Fernwärme, Telekommunikation, Glasfaser, aber auch Kanalisation, Straßenentwässerung, Baumbestand dort bereits eng belegt beieinander vorhanden sind. Für ein zusätzlich (Fernkältenetz-)System, welches aus 2 Rohrsträngen (Vor- und Rücklaufleitung) besteht, eher nicht der benötigte Platz vorhanden ist.

Im Neubaubereich von Quartieren oder auch innerstädtischen Arealen sehen die Voraussetzungen jedoch anders aus und werden entsprechend auch genutzt, wenn eine Infrastruktur komplett neu entwickelt wird, wie z.B. beim Aufbau des Fernkältesystems für den neuen SIEMENS Campus in Erlangen.

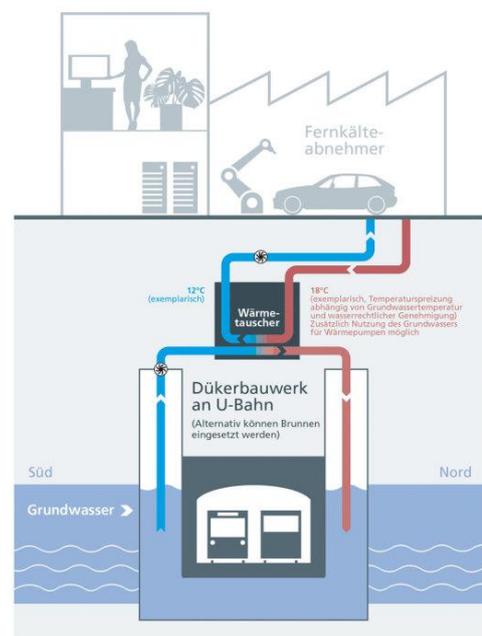
Exkurs:

Im Stadtratsantrag wird auf das Kältesystem der Stadtwerke München (SWM) verwiesen, daher soll hier kurz auf die Besonderheiten in München eingegangen werden:

Fernkälte mittels Stadtbach und Kältezentrale
(Beispiel Innenstadt)



Fernkälte über Düker bzw. Brunnen
(Grundwasserkälte)



Stand: 05/2017

Quelle: SWM

Die Münchner Stadtwerke betreiben mehrere Kältezentralen und nutzen geschickt und effizient die örtlichen Gegebenheiten, um die sonst üblichen Rückkühler auf, z.B. dem Dach einer Kältezentrale einzusparen.

SWM nutzt zum einen, einen unterirdischen Stadtbach für die (Rück-)Kühlung. So etwas liegt in Erlangen leider nicht vor. Weiterhin wird Sickerwasser aus U-Bahn-Düker als Rückkühlmedium verwendet. Auch diese Option ist in Erlangen nicht vorhanden.

Als weitere Möglichkeit werden eigens gebohrte Brunnen genutzt und über Schluckbrunnen dann dem potenziellen Trinkwasserreservoir wieder zu gefügt. Das wäre in Erlangen – theoretisch - auch denkbar: Allerdings müssten dazu u.a. die geologischen Bedingungen vor Ort genauestens geprüft werden. In Erlangen sind im Gegensatz zu München in der Regel im Grundwasser hohe Eisen- und Mangangehalte anzutreffen. Bei Sauerstoffkontakt kommt es zu starken Ausfällungen, die dann bei den Schluckbrunnen weitere, große Probleme bereiten und einen vernünftigen Betrieb verhindern könnten. Gleichfalls müsste das langfristige Wasserdargebot eingehend geprüft werden.

Auch in Erlangen wird bei zentralen Fernkälteanlagen auf eine möglichst hohe Effizienz geachtet. Wie bereits erwähnt, gibt es in Erlangen bereits ein Fernkältenetz mit einer Länge von fast 2 km. Eine weitere Ausdehnung des Netzes ist bereits in Planung. (Anmerkung: Erlangen muss sich daher, im Vergleich der Einwohnerzahlen gegenüber München mit 14 km Kältenetz, nicht „verstecken“.)

Die Effizienzorientierung bei der dauerbetriebenen Anlage beim SIEMENS Campus widerspiegelt sich durch die Errichtung eines entsprechenden Kältespeichers bei der Kältezentrale, der gemeinsam mit der Nutzung der freien Umgebungskühlung in Frühjahr, Herbst und Winter einen optimalen Betrieb ohne Kälteerzeugerbetrieb ermöglicht.

Weiterhin wurde bereits beim Bau der Anlage, entsprechender Platz für eine mögliche Hochtemperaturwärmepumpe vorgesehen. Sie soll zukünftig die über die Rückkühler abgegebenen Wärme für die Fernwärme nutzbar machen, was eine deutliche Effizienzsteigerung bedeuten würde. Ein erster Entwurf für die hydraulische Anbindung, wird derzeit auch extern wissenschaftlich begleitet.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 373/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	19.10.2020
Antragsnr.:	373/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/ESTW

19. Oktober 2020/AB

Antrag

hier: wirtschaftliche und technische Machbarkeit verschiedener Methoden für die Schaffung eines zentralen Fernkältesystems prüfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung und die Erlanger Stadtwerke werden beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Fernwärmenetz im Sommer für Fernkälte zu nutzen.
2. Die Stadtverwaltung und die Erlanger Stadtwerke werden beauftragt zu prüfen, welche Gebäude im Stadtgebiet entsprechend den Erlanger Arcaden durch den Ausbau eines Dampfnetzes umweltfreundlich gekühlt werden können.
3. Die Stadtverwaltung und die Erlanger Stadtwerke werden beauftragt zu prüfen, ob der Aufbau eines Fernkältesystems durch natürliche Kältequellen nach dem Vorbild Münchens in Erlangen möglich ist.

Begründung:

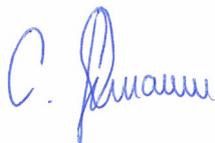
Hitzetage im Sommer mit über 30 Grad lassen den Bedarf an umweltfreundlicher Klimatisierung in die Höhe schießen. Laut Experten wird in den kommenden Jahren der Bedarf an Kühlenergie daher ähnlich hoch wie der von Heizenergie sein. Klimaanlage benötigen hierbei jedoch nicht nur viel Strom, sondern heizen zudem die Außenluft auf. Damit verschärfen sie das Hitze-Problem in den Städten.

Es bedarf daher die Schaffung von Grundlagen für eine umweltschonende Kühlung für große Gebäude im Stadtgebiet.

Neben der dezentralen Kühlung durch Blockheizkraftwerke, kann ein zentrales Fernkältesystem in der Stadt das Klimatisierungskonzept der Zukunft darstellen und eine umweltschonende Alternative zu konventionellen Klimaanlage darstellen.

So könnten große Gebäude, wie die der Universität oder des Klinikums, in Zukunft umweltschonend klimatisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Sophia Schenkel



Dr. Kurt Höller

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/008/2020

Innenstadtentwicklung Erlangen - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

334, 634, 632, WA (Wirtschaftsförderung), 23, 24, 66 und EB77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den grundsätzlichen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich ganzheitlich und interdisziplinär zu prüfen.

Eine Vorlage hierzu ist dem Stadtrat im Jahr 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den neuen Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen im Umgang mit Sondernutzungen durch:

- Klimanotstand vs. Sondernutzungssatzung
- Wunsch nach mehr Außengastronomie durch die Folgen des Klimawandels
- Klimaanpassung erfordert andere Gestaltungselemente
- Neues Mobilitätskonzept mit dem Ziel den MIV zu reduzieren
- Rückgang des Einzelhandels und gleichzeitiger Wunsch nach Belebung der Innenstadt
- Wunsch nach Unterstützung der Gastronomie durch Ausweitung der Sondernutzungsflächen (besonders mit Corona)
- Wunsch nach Abbau von Bürokratie und Hemmnissen
- Wunsch nach größeren Freiräumen für die Gestaltung von Sondernutzungen
- Neue Erkenntnisse durch den Pandemiefall

soll Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze etc.) ist jeder Person im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen und Außenbestuhlungen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis durch die die Stadt Erlangen, die darüber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Entscheidungsgrundlagen sind neben den einschlägigen Rechtsvorschriften in erster Linie die „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ und die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzun-

gen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt“.

Seit der Veröffentlichung der Richtlinie im Jahr 2011 konnte das Regelwerk in Teilbereichen deutlich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Wegen seiner hohen Qualität wurde es mehrfach von anderen Städten als Mustervorlage übernommen und in Fachzeitschriften für Stadtmarketing lobend erwähnt.

Jedoch haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen stark verändert.

Die Bedeutung der Gestaltung der Sondernutzung sieht sich zunehmend im Zielkonflikt mit neuen Anforderungen an den öffentlichen Raum:

- Zunehmend heiße Sommer und milde Winter lassen den Wunsch nach Freisitzflächen seit Jahren steigen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Bedarf an größeren Außenmöblierungsflächen aufgrund der Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
- Anträge mit alternativen und innovativen Gestaltungen und Ausführungen der Sondernutzungen (z.B. Loungemöbel, Podeste, Parklets, Einfriedungen, Pflanzelemente etc.) rücken stärker in den Fokus.
- Gleichzeitig bietet das neue Mobilitätskonzept mit dem Ziel der Reduzierung des MIV im Innenstadtbereich neue Möglichkeiten, Sondernutzungen im öffentlichen Raum zu integrieren und zu einer Belebung der Innenstadt beizutragen
- Zudem sollten die Anforderungen der Klimaanpassung (mehr Schatten und Kühlung) aber auch des Klimanotstands (Verbot von Heizpilzen contra wintertaugliche Außenbestuhlung wegen Corona) überprüft werden.

Bei der Abwägung der genannten Aspekte kommen die derzeitigen Abläufe und Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Sondernutzungen immer öfter an ihre Grenzen. Die gefällten Entscheidungen werden zunehmend von Politik und Bürgerschaft kritisiert.

Stadtgestalterische Grundsätze wie

- die Strenge und Einheitlichkeit des barocken Stadtraumes zu unterstreichen,
- Verhältnismäßigkeit zu suchen,
- Qualität der Gestaltung (Formensprache, Materialität, Farbigkeit, Rhythmus etc.)
- eine möglichst geringe Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu erlauben sowie
- Denkmal- und Ensembleschutz zu berücksichtigen

sind daher zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Anforderungen der Bereiche Verkehrssicherheit, Straßenreinigung, Winterdienst, Rettungswegen etc. sind natürlich weiterhin unbedingt zu berücksichtigen und in den Prozess einzubeziehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst sollten die derzeitigen Abläufe und Regularien, welche für die Beantragung von Sondernutzungen im Innenstadtbereich notwendig sind, zusammengestellt, analysiert, überprüft und von den betroffenen Fachstellen diskutiert werden, um eventuelle Verbesserungspotentiale festzustellen

In einem geeigneten Verfahren sollen die betroffenen Akteure in der Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen, Händlerinitiativen etc.) an dem Prozess beteiligt werden (in Kooperation mit Citymanagement, Quartiersmanagement CIMA, Wirtschaftsförderung).

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen ggf. in ein ganzheitliches Konzept eingearbeitet und voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/019/2020

SPD-Fraktionsantrag 406/2020 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 40, 41

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Über die städtebaulichen Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönaschule wird in der nächsten UVPA-Sitzung nach der Vorstellung der Ergebnisse durch die Planer beraten.
Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen und als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Lenkungsgruppe Ganztage (im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“) genutzt.

Der SPD-Fraktionsantrag 406/2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD stellt den Antrag die Verwaltung möge ihre Überlegungen zur Machbarkeitsstudie in verschiedene Stadtratsgremien einbringen. Diese sollen über die Untersuchungsgegenstände und –szenarien beraten und entsprechend beschließen. Hiernach soll der Auftrag an das beauftragte Planungsbüro modifiziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Machbarkeitsstudie und Erarbeitungsprozess

Aufbauend auf den bisherigen Analysen und Ergebnissen zum ISEK sowie den Erkenntnissen aus dem Beteiligungsprozess wird derzeit eine Machbarkeitsstudie bzw. Standortuntersuchung zu Entwicklungsmöglichkeiten des im Untersuchungsgebiet befindlichen Schulstandorts erstellt. Die Anregung hierzu war ein Ergebnis der Winterwerkstatt vom Januar 2020.

Ziel der Verwaltung ist ein allgemeiner Erkenntnisgewinn zu den städtebaulichen, baulichen und funktionalen Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes, um der Politik im weiteren Verfahren fundierte Vorschläge zu machen sowie Alternativen und Optionen anschaulich aufzuzeigen. Die Untersuchung schafft keine Tatsachen - weder für die Politik noch für die Verwaltung -, sondern erbringt anhand der Breite des Spektrums der untersuchten 4 Varianten (siehe unten) wichtige

Grundlagen für das ISEK und darauf aufbauende spätere Entscheidungen. Es erfolgen keine Vorfestlegungen.

Dieses Vorgehen zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Politik wird als laufendes Geschäft der Verwaltung und auch als deren Aufgabe betrachtet. Im Vorfeld von der Verwaltung dargelegt wurde dieser Planungsschritt in der MZK 610.3/091/2020 als „Vorbereitung und Vergabe städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandortentwicklung“.

Die Erarbeitung des Leistungsbildes für die Machbarkeitsstudie erfolgte interdisziplinär und in enger Abstimmung mit Amt 24 und Amt 40. Die beiden zuständigen Referate IV und VI sind eingebunden.

Von einer Unterbrechung der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird abgeraten, da die Gegenüberstellung der Varianten und deren Bewertungen voraussichtlich im Januar 2021 vorliegen werden, um noch in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen zu können.

Information zu den beauftragten Szenarien:

Entsprechend der Zielsetzung für eine städtebauliche, bauliche und funktionale Entwicklung für den Schulstandort in Büchenbach-Nord sollen in einem städtebaulichen Maßstab (1:500) folgende zwei Entwicklungsszenarien in insgesamt 4 Varianten betrachtet werden.

Diese sollen sowohl Potenziale als auch Grenzen entsprechend ausloten.

Szenario 1 „Optimierung Schulstandort“

- Variante 1A „*Optimierung Status Quo*“: Umbau und Erweiterung von Grundschule und Teilen der Mittelschule
- Variante 1B „*Eine neue Schule entsteht*“: Neubau von Grundschule und gesamter Mittelschule

Szenario 2 „Entwicklung Stadtteil-Schule“

- Variante 2A: „*Status Quo als Stadtteil-Schule*“ Umbau von Grundschule sowie Integration eines Stadtteiltreffs/ Begegnungszentrums, Verlagerung Mittelschule an einen anderen Standort
- Variante 2B: „*Eine neue Stadtteil-Schule entsteht*“: Neubau von Grundschule, gesamter Mittelschule sowie einem Stadtteiltreff/ Begegnungszentrum

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie im nächsten UVPA am 23.02.2021 vorzustellen, zu beraten und ggf. einen entsprechenden Beschluss zu erwirken. Die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie werden dann in das ISEK Büchenbach-Nord einfließen und als Grundlage für die weiteren Diskussionen in der Lenkungsgruppe Ganztage (im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“) genutzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

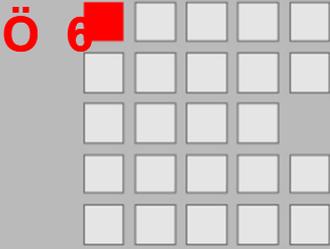
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 406/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.11.2020
Antragsnr.: 406/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

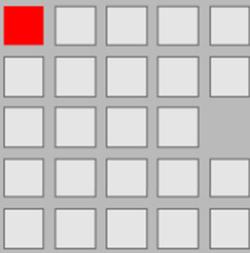
Antrag Städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandort Mönauschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zu unserer Verwunderung haben wir erfahren, dass von der Stadtplanung ohne weitere Befassung von Stadtratsgremien eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulstandorts Mönauschule beauftragt würde, die verschiedene Szenarien der Weiterentwicklung untersucht.

Zwar würde der Plan einer solchen Machbarkeitsstudie in der MzK 610.3/091/2020 zum UVPA am 19.05.2020 erwähnt. Wir sind aber davon ausgegangen, dass vor Beauftragung einer solchen Studie die zuständigen Stadtratsgremien (UVPA, Bildungsausschuss, gegebenenfalls JHA, KFA, Sportausschuss) und der Stadtteilbeirat Büchenbach beteiligt werden, um zu klären, welche möglichen Weiterentwicklungen der Schulen oder weiteren Nutzungen des Schulgeländes im Rahmen einer solchen Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen. Möglicherweise ist es auch sinnvoll, dafür die weitere Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes abzuwarten, um zu klären, welche Einrichtungen zusätzlich zu den bereits im Gewobanebauplan an der Odenwaldallee geplanten für den Stadtteil als notwendig betrachtet werden und welche davon sinnvoll in einen Schulstandort integriert werden können.

Wir sehen durchaus, dass es Entwicklungsbedarf an der Mönauschule gibt; die Mönauschule würde ja auch für das Programm „Zukunft Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ als Schule mit Handlungsbedarf identifiziert. Wir sehen auch in dem im aktuellen Arbeitsstand des ISEK enthaltenen Konzept einer „Stadtteilschule“, das die klassische Schulnutzung mit weiteren damit zu vereinenden, in den Stadtteil wirkenden Nutzungen verbindet, einen begrüßenswerten Ansatz. Bei einer solchen Stadtteilschule handelt es sich aber nicht um ein immer gleiches Konzept, sondern dieses ist aus den Anforderungen des jeweiligen Stadtteils heraus zu entwickeln. Dafür ist eine Beteiligung der politischen Gremien wie auch eine Bürgerbeteiligung (die hier im Rahmen des ISEK-Konzeptes grundsätzlich bereits erfolgt) notwendig. Dies gilt auch für Studien, die in einem frühen Stadium untersuchen, welche Nutzungen auf dem Grundstück möglich sind.



Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung bringt ihre Überlegungen zur Machbarkeitsstudie in die oben genannten Gremien ein. Diese beraten über die Untersuchungsgegenstände und -szenarien der Studie, anschließend wird ein Beschluss im Stadtrat oder im zuständigen beschließenden Ausschuss herbeigeführt. Der Auftrag an das Planungsbüro wird, soweit notwendig, entsprechend des Beschlusses modifiziert.
2. Mögliche Mehrkosten, einschließlich möglicherweise entfallender Mittel aus der Städtebauförderung, gehen zu Lasten des Budgets/der Budgetrücklage von Amt 61.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung,
Wohnen, Baugesundheitswesen

Sandra Radtke
Sprecherin für Schulen, Bildung, VHS
und Sport

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/026/2020

- Umhausener Weg - Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen**
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 (UVPA)
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage (UVPA)
3. Entwidmung (BWA)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, EB772, Amt 23, Amt 37

I. Antrag

UVPA

- Die Erschließungsanlage auf Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - bleibt folgendermaßen hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 zurück:
Auf die in Anlage 1 dargestellte, als öffentliche Straßenverkehrsfläche, festgesetzte Teilfläche wird verzichtet, da diese keine erschließungsrelevante und verkehrliche Funktion besitzt.
- Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des § 125 Abs. 3 BauGB wird festgestellt, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist.

BWA

Die Einziehung der in Anlage 1 dargestellten Teilfläche des Wendehammers (Fl. Nr. 1287/11 – Gemarkung Erlangen) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - ist Bestandteil des am Burgberg befindlichen Umhausener Wegs. Es ist im Bebauungsplan Nr. 191 vollständig als öffentliche Straßenverkehrsfläche in Form eines sich aufweitenden Wendehammers festgesetzt (Anlage 2). In der Situation vor Ort ist die Fläche dementsprechend baulich hergestellt und als Ortsstraße gewidmet.

Vor dem Hintergrund einer Kaufanfrage hinsichtlich der in Anlage 1 dargestellte Teilfläche von ca. 29,5 m² des Grundstücks Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen - wird festgestellt, dass

diese weder eine verkehrliche Funktion noch für eine gesicherte Erschließung der umliegenden Baugrundstücke relevante Bedeutung besitzt. Der Verzicht auf die Teilfläche behindert weder die Abfallbewirtschaftung noch ist die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr beeinträchtigt. Die Aufweitung des Wendehammers ist zur verkehrlichen und leitungsgebundenen Erreichbarkeit der anrainenden Grundstücke nicht notwendig, weshalb hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans zurückgeblieben werden kann.

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinn ist nicht berührt, da das geringfügige Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans mit den Grundzügen der Planung im Sinne der Gewährleistung einer gesicherten Erschließung und geordneter verkehrlicher Verhältnisse vereinbar ist.

Da die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche des Wendehammers ihre Verkehrsbedeutung verloren hat, ist sie in der Folge nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen, Art 8 BayStrWG.

Erforderliche Kosten für Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen der Straßenverkehrsfläche sind im Weiteren vom Erwerber der Teilfläche zu tragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird festgestellt, dass die zum Verkauf vorgesehene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und für eine gesicherte Erschließung nicht benötigt wird.

Der Beschlussinhalt stellt somit im Weiteren die Grundlage für die Entwidmung und den Verkauf der Teilfläche dar.

Die Einziehung ist zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **1. Lageplan der zum Verkauf vorgesehenen Fläche**
 2. Auszug Bebauungsplan Nr. 191

III. Abstimmung
siehe Anlage

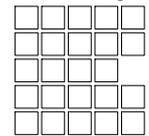
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Umhausener Weg Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen

Stadt Erlangen



1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage



 zum Verkauf vorgesehene Teilfläche (ca. 29,5 m²) aus F. Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

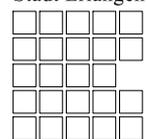
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

November 2020

Ö 7 Umhausener Weg Teilfläche der Fl.Nr. 1287/11 - Gemarkung Erlangen

Anlage 2

Stadt Erlangen



1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage



Auszug Bebauungsplan Nr. 191

-  Markierung des Flurstücks Nr. 1287/11
-  Markierung der Fläche, die hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 zurückbleibt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/029/2020

Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 63, Amt 31 und Amt 23

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9, 1949/27, 1949/35, 1949/37 abkauft oder die kompletten Grundstücke zurückkauft. Weiter wird beantragt, dass der Antrag bearbeitet wird, bevor wichtiger Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag ist die Bebauung der Grundstücke mit drei weiteren Zeilenbauten mit vier Geschossen geregelt worden. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Der Stadtrat kann beschließen, dass ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans für den o.g. Bereich eingeleitet werden soll, um das Baurecht zurückzunehmen. Das Baugesetzbuch regelt jedoch, dass der Eigentümer nach Maßgabe des Gesetzes eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstücks eintritt. Erfolgt diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach in Kraft treten, bemisst sich die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Wert des Grundstücks auf Grund der zulässigen Nutzung und seinem Wert, der sich infolge der Aufhebung oder Änderung ergibt zzgl. ggf. sonstiger entschädigungspflichtiger Aufwendungen. Auf die Stadt Erlangen würden dann vermutlich Kosten in 7-stelliger Höhe zu kommen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Erlangen die Grundstücke im freihändigen Erwerb von der Dawonia erwirbt. Dies setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerin voraus. Auch hier ist dabei mit vergleichbaren Kosten zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird auf den o.g. Flächen teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen dringend benötigt wird. Weiter werden die entstehenden Kosten als nicht verhältnismäßig angesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** 1. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – mit Hervorhebung der Flurstücke
2. Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP Stadtratsgruppe

III. Abstimmung
siehe Anlage

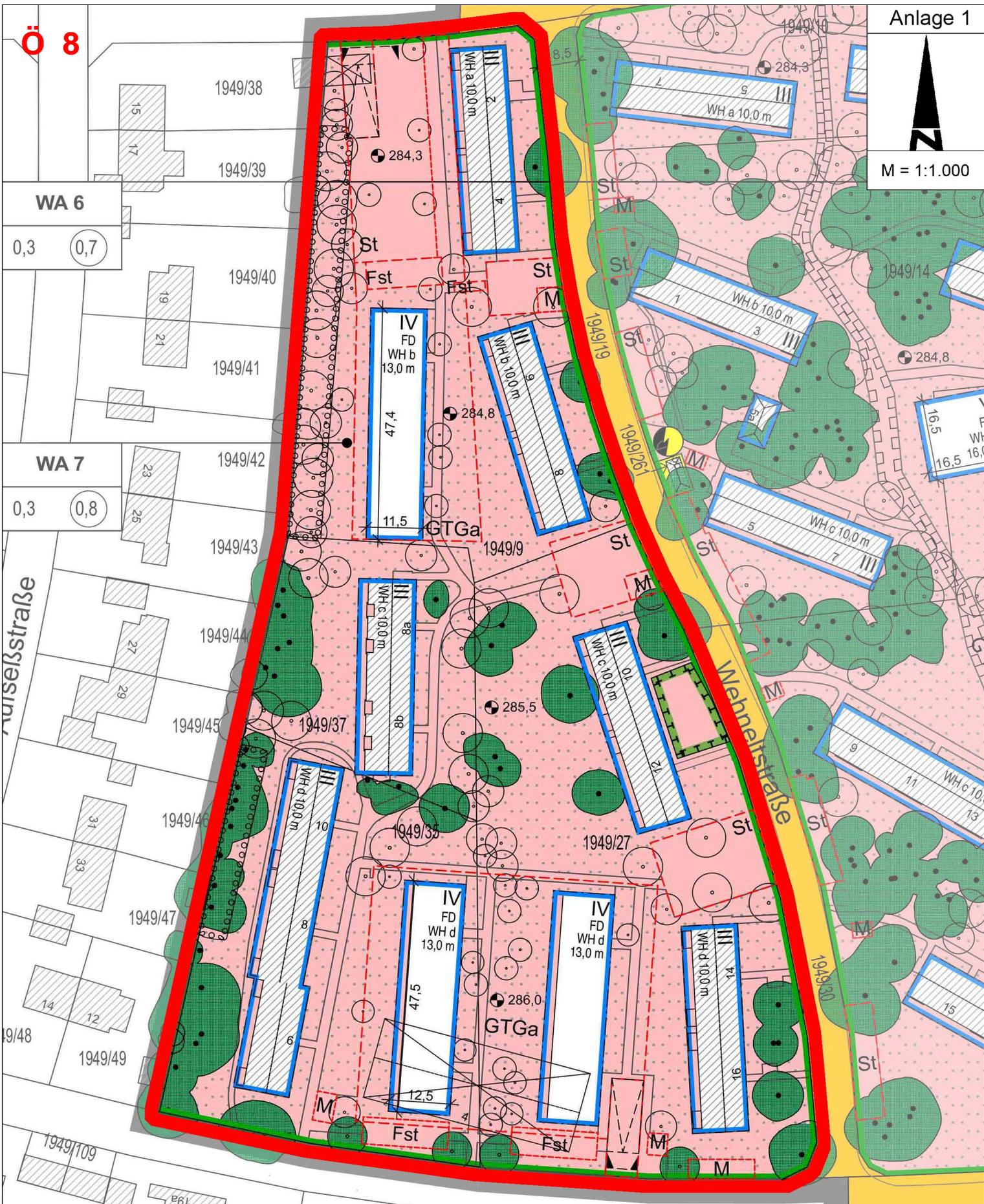
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

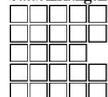
VI. Zum Vorgang



Ö 8



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße –

Hervorhebung der Flurstücke 1949/9, 1949/27, 1949/35 und 1949/37

Bearbeitet:

Gezeichnet: 611.3

erstellt: 10.12.2020

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.10.2020
 Antragsnr.: 392/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/61

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 10. November 2020

**Antrag: empfohlene Maßnahmen aus dem
 Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen**

Die Stadt Erlangen kauft der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9,1949/27,1949/35,1949/37 ab oder kauft die kompletten Grundstücke zurück.

Die Bearbeitung des Antrages soll abgeschlossen werden, bevor der wichtige Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird. Dies ist anscheinend für die nächsten Wochen geplant.

Begründung:

Die Stadt Erlangen hat im Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen. In der kürzlich veröffentlichten Grundlagenstudie Klimanotstand wird auf die mittlerweile sehr prekäre Situation eingegangen und ein sofortiges Handeln gefordert.

Die bioklimatische Bewertung im „Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen Teil B“ Mai 2019 Seite 42, 43 zeigt das o.g. Gebiet eine „hohe Demographische Betroffenheit“ hat (Grünflächen an und um Jaminstraße, Wehnelstraße und Bissinger- und Aufseßstraße sowie die Gebiete um die Nürnberger Straße - Paul-Gossen-Straße - Koldestraße - Stinzingstraße). Die Situation Tag/Nacht wird hier als ungünstig eingestuft und entsprechende Planungshinweise gegeben. Unter anderem wird von einer Nutzungsintensivierung abgeraten und stattdessen Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation empfohlen. Es sollte keine weitere Verdichtung (insb. zu Lasten von Grün-/Freiflächen) erfolgen und eine Verbesserung der Durchlüftung angestrebt werden. Freiflächen sollten erhalten und der Vegetationsanteil erhöht werden

Die Stadt Erlangen hat mit dem Ankauf dieser Grundstücke, bzw. dem Abkauf des Baurechtes zu Gunsten des Klimawandels, die Möglichkeit zu zeigen, dass auch konkret Taten den Worten folgen.



Ökologisch-Demokratische
 Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 e-mail: öedp@erlangen.de
 mobil: 0163/685575

Stradtrat **Joachim
 Jarosch**
 Stadträtin **Barbara Grille**
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
 Sprechzeiten nach
 Vereinbarung

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Der Wille zur Umsetzung der im Klimaanpassungskonzept aufgeführten Maßnahmen sollte gegeben sein und die Maßnahmen sind sukzessive umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille gez. Joachim Jarosch
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/030/2020

Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020 Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 398/2020 der FDP Stadträte vom 5. November 2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Stadträte beantragen die Vorlage eines Konzeptes zur Neugestaltung des Besiktas- und Rathaus-Platzes zur Steigerung der Attraktivität und zur Anpassung an den Klimawandel durch die Verwaltung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenwärtig laufen durch die Verwaltung planerische Aktivitäten zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz und zur Odenwaldallee / Büchenbacher Anlage.

Mit einer Um- und Neugestaltung des Besiktas- und Rathaus-Platzes hat sich auch bereits der UVPA in seiner Sitzung vom 17.11.2020 (Beschluss Nr. 611/017/2020) mit dem Ergebnis befasst, dass diese nicht im Jahr 2021 erfolgen soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen (Beschluss Nr. 31/040/2020) einschließlich der Klima-Maßnahmen in Anlage 2 „Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“ beschlossen: Die Maßnahme „L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen“ sieht die Erarbeitung einer Prioritätenliste durch die Verwaltung vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- und Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können.

Neben dem Besiktas- und Rathaus-Platz werden aus Sicht der Verwaltung u.a. auch der Kurt-Eisner-Platz sowie der Herdegen-Platz in Frauenaarach Gegenstand der Betrachtungen zu dieser Liste sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der FDP-Stadträte Nr. 398/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: **05.11.2020**
 Antragsnr.: **398/2020**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/61**



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
 str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
 str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
 fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

05. November 2020

Antrag Gestaltung Besiktas- und Rathaus-Platz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, die Verwaltung möge ein Konzept zur Neugestaltung des Besiktas- und Rathaus-Platzes vorlegen, zur Steigerung deren Attraktivität und zur Anpassung an den Klimawandel.

Folgende Punkte, die in diesem Konzept zu berücksichtigen wären, könnten wir uns vorstellen:

1. Wasserflächen, die sowohl als Zwischenspeicher für Regenwasser als auch zur Kühlung des Mikroklimas an heißen Sommertagen dienen können
2. Beschattete Bereiche, welche entweder durch großkronige Laubbäume (Spitz-, Bergahorn) oder in Teilbereichen auch durch Überdachungen mit Fotovoltaik erreicht werden könnten. Insbesondere in letzterem Fall könnte der erzeugte Strom zur Kühlung kleiner Aufenthaltsräume, vor allem für ältere Mitmenschen und Eltern mit kleinen Kindern, an besonders heißen Sommertagen dienen.
3. Flächenangebote für Außengastronomie
4. Spiel- und Bewegungsflächen
5. Teilentsiegelung von Flächen wo möglich

Freundliche Grüße

Lars Kittel
 FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
 FDP-Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/035/2020

Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.10.2020	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.10.2020	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen beantragt, die autofreie Innenstadt in Erlangen zu erweitern und benennt hierzu konkret mehrere Straßen zur Umwandlung in eine Fußgängerzone oder Fahrradstraße. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung darüber hinausgehende Erweiterungen vorschlagen und diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vorstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 wurden in den vergangenen Jahren mit intensiver öffentlicher Beteiligung Konzepte entwickelt, den Umweltverbund in Erlangen stärken. Diese beinhalten auch Erweiterungen der Fußgängerzone und die Einrichtung mehrerer Fahrradstraßen. Über die Zwischenergebnisse dieses Prozesses wurde der UVPA mehrfach informiert bzw. wichtige Meilensteine dort beschlossen.

Der umfassende Schlussbericht des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 sowie eine Kurzfassung hierzu befinden sich in der finalen Bearbeitung und sollen dem UVPA sowie dem Stadtrat im Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beteiligung des Forums VEP hierbei ist im November vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Klimaliste beantragte Planungsprozess wird bereits seit Jahren von der Verwaltung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien und der Bürgerschaft bearbeitet. Die einzelnen Maßnahmen werden stufenweise konkretisiert und bei wichtigen Zwischenschritten bzw. vor Umsetzung den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Konkrete Projekte für die etwaige Ausweitung der Fußgängerzone sind derzeit die Bereiche Schiffstraße und Neustädter Kirchplatz. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die dortigen Bewohner zu sichern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu verbessern, ist darüber hinaus die Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereiche ein geeignetes Mittel.

Nach Abschluss des Projektes VEP im Jahr 2020 wird der kontinuierliche Umsetzungsprozess in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Konkrete Maßnahmen hieraus sind auch für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierfür soll auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem zukünftig in Forum Mobilität umbenannte Gremium weiter fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Antrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.10.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im Dezember vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 20.10.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im Dezember vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter schlägt vor diesen Tagespunkt in die nächste UVPA Sitzung zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter schlägt vor diesen Tagespunkt in die nächste UVPA Sitzung zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.07.2020
Antragsnr.: 145/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 21. Juli 2020

**Antrag
Erweiterung der autofreien Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir beantragen:

1. Die Stadt Erlangen erweitert die autofreie Innenstadt und erklärt folgende Straßenabschnitte zu Fahrradstraßen oder Fußgängerzone: Nürnberger Straße bis zur Äußeren Nürnberger Straße, Neue Straße / Hindenburgstraße bis zur Bismarckstraße, Pfarrstraße, Hauptstraße / Bayreuther Straße bis zur Essensbacher Straße, Güterhallenstraße bis zur Äußeren Brucker Straße.
*Fahrradstraßen können für Busse, Anwohner*innen, Behinderte, Einsatzfahrzeuge und Lieferverkehr ohne Verbrennungsmotoren freigegeben werden.*
2. Die Verwaltung prüft weitere Straßen zur darüberhinausgehenden Erweiterung der autofreien Innenstadt und stellt diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vor.

Begründung:

Die Stadt Erlangen hat am 29.5.2020 den Klimanotstand ausgerufen. Dabei hat die Stadt Erlangen die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels zur höchsten Priorität erklärt und sich zu einer schnellen Reduzierung der CO₂-Emissionen in der gesamten Stadt verpflichtet.

Der Verkehrssektor verursacht rund 1/3 aller CO₂-Emissionen. Entgegen der bundesweiten Trends steigen die Autoverkehrszahlen in Erlangen weiter. Erlangen steht kurz vor dem Verkehrsinfarkt. Unsere Stadt gehört den Menschen und nicht den

Autos. Eine konsequente Verkehrswende wird vor allem in Zeiten der Klimakrise dringender denn je.

Wir müssen jetzt handeln und den Autoverkehr in unserer Stadt deutlich reduzieren und gleichzeitig die Attraktivität des klimafreundlichen Verkehrs massiv steigern. Das gelingt unter anderem durch sichere und breite Fußwege, den Umbau Erlangens zu einer modernen Fahrradstadt nach Vorbild von Amsterdam, Kopenhagen und Utrecht sowie einem attraktiven ÖPNV mit günstigen Tarifen und einer höheren Taktung.

In einem ersten Schritt werden dabei folgende Straßenabschnitte zur autofreien Fußgängerzone mit Freigabe für den Radverkehr erklärt: Nürnberger Straße bis zur Äußeren Nürnberger Straße, Neue Straße / Hindenburgstraße bis zur Bismarckstraße, Pfarrstraße, Hauptstraße / Bayreuther Straße bis zur Essensbacher Straße, Güterhallenstraße bis zur Äußeren Brucker Straße.

Fahrradstraßen können für Busse, AnwohnerInnen, Behinderte, Einsatzfahrzeuge und Lieferverkehr ohne Verbrennungsmotoren freigegeben werden.

Die Verwaltung prüft weitere Straßen zur darüberhinausgehenden Erweiterung der autofreien Innenstadt und stellt diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/049/2020

Barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

I. Antrag

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe in der Schallershofer Straße auf Höhe der Bushaltestellen „Alterlangen, Schallershofer Straße“ wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An die Verwaltung wurde aus dem Seniorenbeirat das Anliegen einer fehlenden, sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger in der Schallershofer Straße auf Höhe der Bushaltestellen „Alterlangen, Schallershofer Straße“ herangetragen. Vor allem für Bewohner des Bodelschwingh-Hauses, die unter anderem auf Rollatoren angewiesen sind, ist es an dieser Stelle ohne Bordabsenkung sehr beschwerlich, die stadteinwärts führende Bushaltestelle zu erreichen. Die vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA) nördlich und südlich der Haltestellen befinden sich beide etwa 220m von den Haltestellen entfernt, was für mobilitätseingeschränkte Personen einen erheblichen Umweg darstellt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist das Anliegen nach einer direkten Fußwegebeziehung zu den Bushaltestellen nachvollziehbar und berechtigt. Die Verwaltung hat alternativ die Verlegung einer der beiden LSA geprüft. Dies wurde als nicht zielführend eingestuft, da die nördlich gelegene LSA hauptsächlich dem Schülerverkehr dient und die südlich gelegene für die Radverkehrsverbindung zwischen Siedlerweg und Büchenbacher Steg von wesentlicher Bedeutung ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einer tiefergehenden Analyse wurde die Möglichkeit einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel herausgearbeitet. Bei der Planung werden sämtliche Grundstückszufahrten sowie Fußwegeverbindungen beachtet. Die Querungshilfe ist gemäß Planungsgrundsatz barrierefrei geplant. Die Ausführung kann vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellungen frühestens 2022 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Querungshilfe werden erstens die Fußwegebeziehungen zu den Bushaltestellen sowie zweitens die Wegebeziehung zwischen dem Fußweg zur Florian-Geyer-Straße und den westlich der Schallershofer Straße gelegenen Quell- und Zielpunkten wesentlich verbessert. Drittens wird der Fußverkehr als umweltverträgliche Mobilitätsform direkt und viertens indirekt auch der ÖPNV gefördert. Zu guter Letzt stellt die Querungshilfe einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Mobilitätsgestaltung dar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* direkte Förderung des Fußverkehrs sowie indirekte Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsarten
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

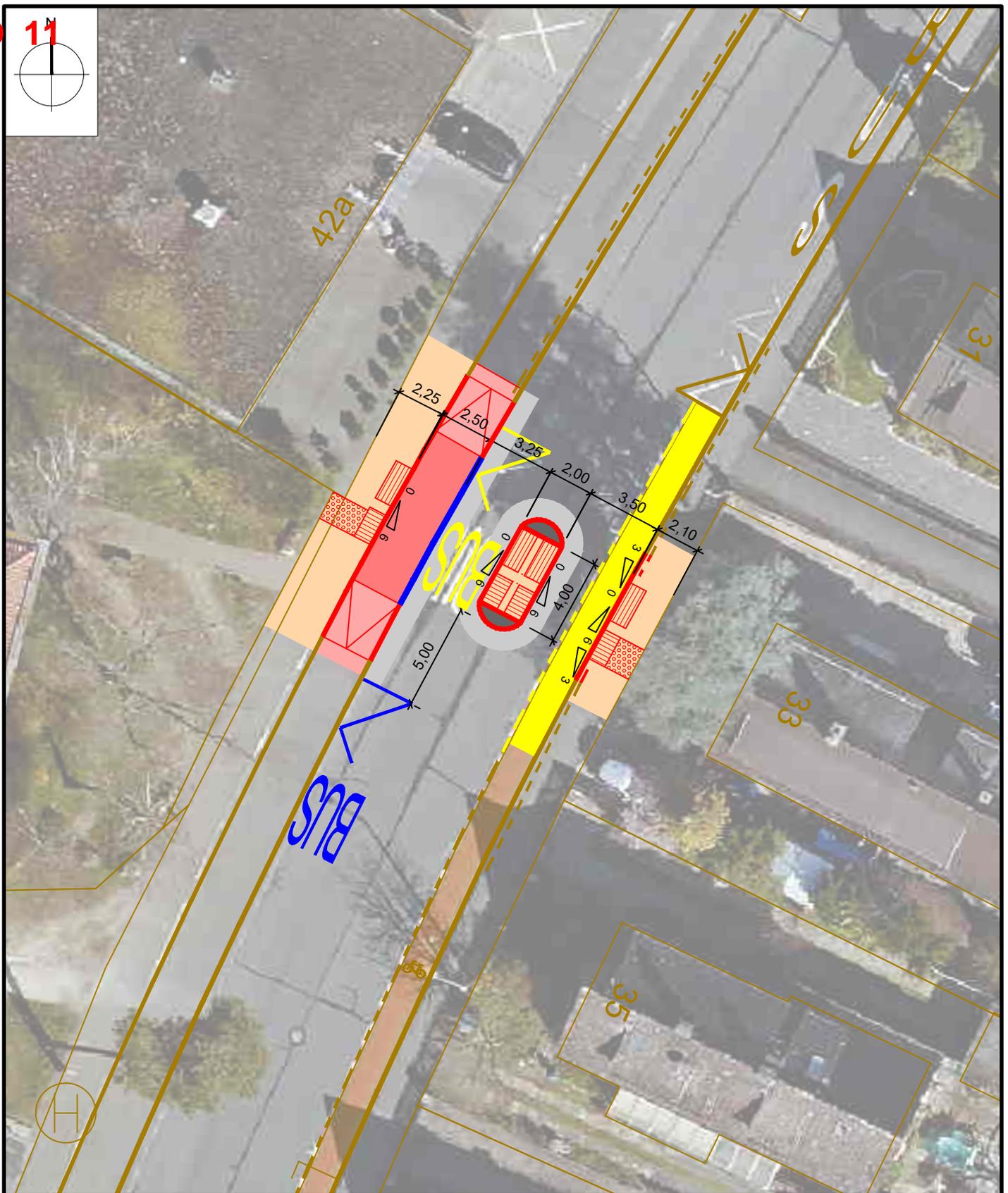
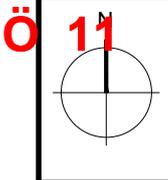
Anlage 1 – Plan barrierefreie Querungshilfe Schallershofer Straße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

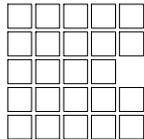
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



- Fahrbahn
- Gehweg
- Bordsteinradweg
- Roteinfärbung Asphalt (Radweg)
- Parkstreifen / Insel / Fahrbahnteiler
- Bordstein/ abgesenkt
- Bestand
- Planung
- Markierung Neu
- Markierung entfernen

Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Schallershofer Straße

Errichtung einer barrierefreien Querungshilfe

Bearbeitung: gez. Daleiden-Lorper

SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

M 1:250 (A4)

Plannr.: 1 von 1

Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 20.07.2020

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/050/2020

Barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

AG Rad, Amt 66, EB77

I. Antrag

Der Planung der barrierefreien Querungshilfe Am Europakanal auf Höhe des Fußweges zur Kulmbacher Straße/Stiftungsstraße wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der AG Rad ging der Antrag hervor, Am Europakanal die Installation einer Querungshilfe auf dem Mittelstreifen zwischen dem Fußweg zur Kulmbacher/Stiftungsstraße und dem gegenüberliegenden Diska-Markt/Containersammelstelle zu prüfen. Die zahlreichen Trampelpfade weisen auf einen offensichtlichen Querungsbedarf hin. Die beiden Lichtsignalanlagen (LSA) nördlich und südlich des angegebenen Standortes sind fußläufig relativ weit (ca. 150-200m) entfernt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Fuß- und der Radwegebeziehungen kann auf dem begrünten Mittelstreifen eine befestigte Querungshilfe installiert werden. Dadurch werden die Fußwege erheblich verkürzt und verbessert. Nach dem zugrundeliegenden Planungsgrundsatz der Barrierefreiheit, wird zudem eine deutliche Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Personen erreicht. Die Ausführung kann vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellungen frühestens 2022 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv* Förderung des Fuß- und Radverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsarten

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	140.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

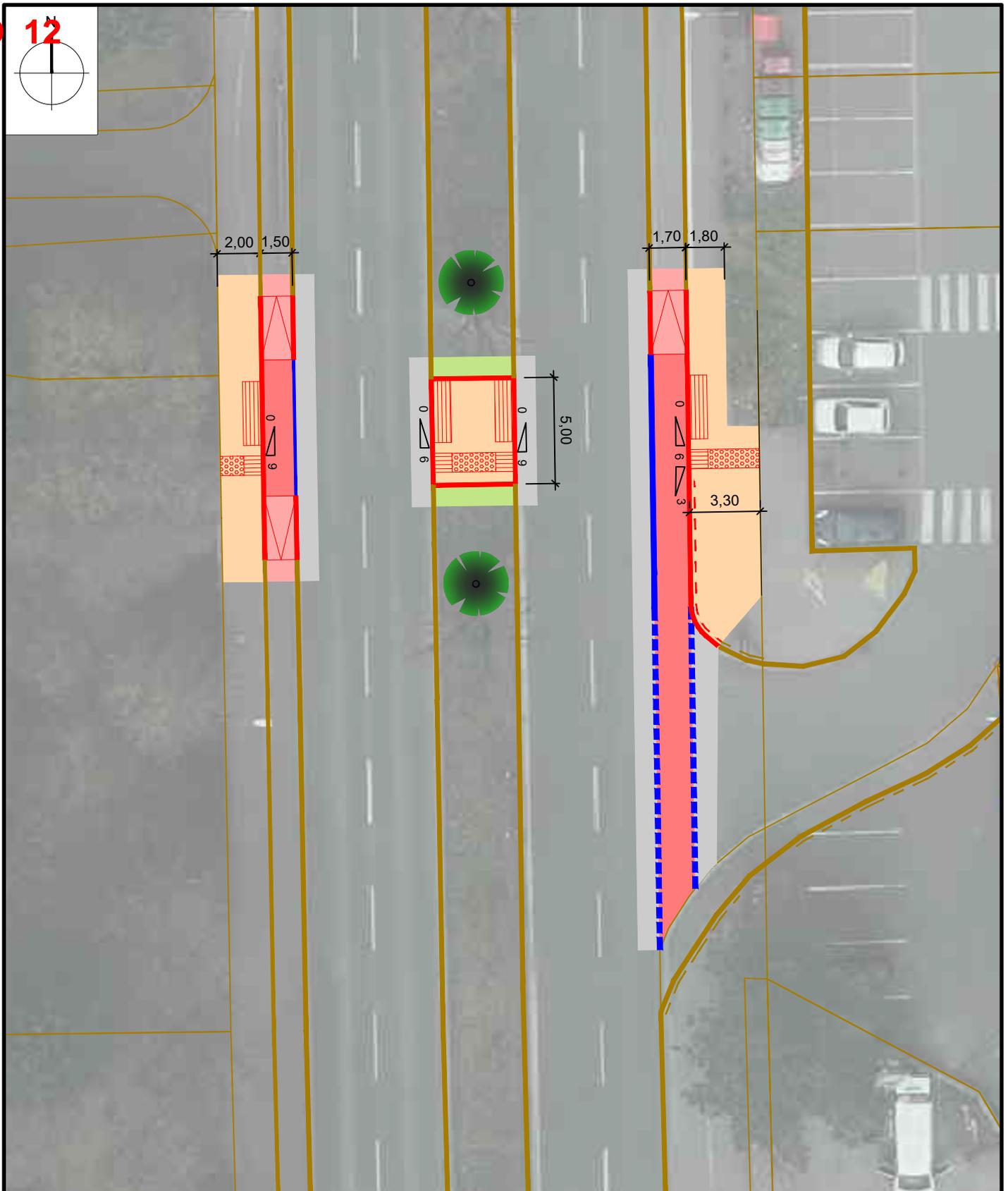
Anlagen: Anlage 1 – Plan barrierefreie Querungshilfe Am Europakanal

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



-  Fahrbahn
-  Gehweg
-  Bordsteinradweg
-  Roteinfärbung Asphalt (Radweg)
-  Grünfläche
-  Bordstein/ abgesenkt
-  Bestand
-  Planung
-  Markierung Neu
-  bestehender Baum

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Am Europakanal

Barrierefreie Querungshilfe

Bearbeitung: gez. Daleiden-Lorper SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

M 1:250 (A4) Plannr.: 1 von 1 Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 20.07.2020

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/055/2020

Umsetzung des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen"; Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt den „Leitfaden für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ für die beschriebenen Straßenabschnitte zeitnah umzusetzen.

Der Antrag Nr. 146/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 09. November 2020 ist mit der Wöhrmühle die erste Fahrradstraße in Erlangen gemäß dem beschlossenen Gestaltungsleitfaden umgesetzt worden.

Für die Abschnitte Bayernstraße / Pommernstraße, Schronfeld und Lange Zeile liegen konkrete Entwürfe vor und befinden sich in der stadtinternen Abstimmung. Auch für die Leipziger Straße befindet sich der Entwurf bereits in der Abstimmung. Weiterhin wird mit der Beschlussfassung der Mittelinsel am Herzogenauracher Damm die Voraussetzung geschaffen, die Fahrradstraße in Richtung Süden auszuweiten.

Aufgrund der momentan bestehenden Rechts-vor-links-Regelung in der Damaschkestraße ist die Anwendung des Leitfadens für diesen Straßenabschnitt vorerst nicht möglich.

Von einer Gestaltung des „Schirrhofs“ (Sankt Johann) wird aufgrund der geringen Bedeutung des Straßenabschnittes für den Radverkehr vorerst abgesehen.

Erste Planungsüberlegungen für die Michael-Vogel-Straße haben gezeigt, dass die Umsetzung des Leitfadens zu einem Wegfall von Parkplätzen führen wird. Um trotzdem eine Umsetzung zu ermöglichen, wird die gleichzeitige Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung untersucht. So würde sich der Eingriff in den Parkraum weitgehend minimieren lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Maßnahmen Bayernstraße und Leipziger Straße sind Bestandteil des beschlossenen Arbeitsprogrammes und werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten umgesetzt. Die notwendigen Kosten wurden im Rahmen der Gesamtfinanzierung zur Verbesserung der Radwege veranschlagt. Für die kommenden Jahre kann jährlich die Umgestaltung von mindestens zwei weiteren Straßen zugesagt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660 290/54 12 30 10/522 102
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag Nr. 146/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	21.07.2020
Antragsnr.:	146/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	VI/66

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 21. Juli 2020

Antrag

Stadt Erlangen setzt bis Ende 2020 den „Leitfaden für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ auf den bestehenden Fahrradstraßen um

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen setzt den eigens für Erlangen entwickelten „Leitfaden für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ bis Ende 2020 in den acht genannten:

- Bayern-/Pommernstraße
- Wöhrmühle
- Michael-Vogel-Straße
- Leipziger Straße
- Damaschkesraße
- Schronfeld
- Lange Zeile
- Schirrhof

bestehenden Fahrradstraßen um.

Begründung:

Die Stadt Erlangen hat am 29.5.2020 den Klimanotstand ausgerufen. Dabei hat die Stadt Erlangen die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels zur höchsten Priorität erklärt und sich zu einer schnellen Reduzierung der CO₂-Emissionen in der gesamten Stadt verpflichtet.

Der immer noch maßgeblich fossil betriebene Verkehrssektor verursacht rund 1/3 aller CO₂-Emissionen. Entgegen der bundesweiten Trends steigen die Autoverkehrszahlen

– insbesondere die der Verbrennungsmotoren - in Erlangen weiter. Diesem Trend sollten wir dringend entgegenwirken und den Verkehr weg vom Verbrennungsmotor hin zum klimafreundlichen Umweltverbund verlagern. Dafür soll die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittels gesteigert werden.

Auf den aktuellen Fahrradstraßen kommt es aktuell immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Leitfaden selbst macht deutlich, dass die Gestaltung aktuell eher „unauffällig und nicht einheitlich“ sei. So „könnten die Potenziale in Bezug auf Netz- und Öffentlichkeitswirksamkeit von Fahrradstraßen nicht ausgeschöpft werden“. Auch wird festgestellt, dass Erlangen „im Hinblick auf die Anzahl und Länge der Fahrradstraßen im deutschlandweiten Vergleich am unteren Ende stehe“.

Erlangen muss das Fahrrad als umweltfreundliches und platzsparendes Verkehrsmittel fördern. Dabei ist die Umgestaltung von den acht bestehenden Fahrradstraßen ein essentieller Baustein.

Zudem ist dies eine Maßnahme, die schnell umsetzbar ist, da ein Konzept und ein Leitfaden bereits vorliegen. Die Fahrradstraßen sind des weiteren ein Schlüsselbaustein in der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/062/2020

Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 mit Schlussberichten in Lang- und Kurzfassung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan wird auf Grundlage der im Schlussbericht dargestellten Maßnahmen als verkehrliches Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen mit Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan wird seit mehreren Jahren von der Verwaltung in unterschiedlichen Meilensteinen bearbeitet und mit der Öffentlichkeit und dem Forum VEP abgestimmt. Im Oktober 2019 hat mit dem Forum VEP eine Abschlussveranstaltung stattgefunden, bei dem die fachlichen Ergebnisse aus dem Prozess zusammengefasst wurden. In diesem Rahmen wurde von Seiten der Verwaltung angekündigt, diese Ergebnisse in einem umfassenden Schlussbericht zusammenzufassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Demzufolge wurde Ende 2019 mit der Ausarbeitung der Lang- und Kurzfassung des VEP-Schlussberichtes begonnen. Im November 2020 wurden die Schlussberichte im Entwurf den Delegierten des Forums zur Verfügung gestellt. Diese hatten damit die Gelegenheit, die Berichte zu sichten und in einem weiteren Forum am 10. Dezember 2020 ihre Einschätzung abzugeben. Die fachlichen Anmerkungen aus dem Kreis der Delegierten wurden im Nachgang zur Online-Sitzung geprüft und in die Berichte eingearbeitet. Insgesamt ist das Feedback der Delegierten im Rahmen der Sitzung als positiv zu bewerten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kurz- und Langfassung des VEP-Schlussberichtes liegen nunmehr in digitaler und gedruckter Form vor (vgl. Anlagen 1 und 2).

Das Gesamtverkehrskonzept des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes mit Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030 wird in Folge des Stadtratsbeschlusses von der Verwaltung konkretisiert und schrittweise umgesetzt. Vorab werden dem UVPA die jeweils konkret ausgearbeiteten Einzelmaßnahmen zum Beschluss vorgelegt.

Das Forum VEP soll künftig als „Forum Mobilität“ fortbestehen und bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem verkehrlichen Gesamtkonzept des VEPs beteiligt werden. Im Jahr 2021 ist diesbezüglich zunächst gemäß Beschluss 613/002/2020 die Ausarbeitung des Parkraumkonzeptes Innenstadt beabsichtigt. Das Forum soll hierzu im Mai 2021 für eine Auftaktsitzung zusammenkommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: VEP-Schlussbericht Kurzfassung

Anlage 2: VEP-Schlussbericht Langfassung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/043/2020/1

Klimafonds der Metropolregion - Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 194/2020 vom 29.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.01.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.01.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Derzeit wird ein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufgesetzt. Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang 2021 gegründet werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich durch jährliche Mitgliederbeiträge (Richtwert für Städte ab 50.000 Einwohnern: 5.000 € jährlich) und eine Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds, vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO₂-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen. Es soll zukünftig geprüft werden, inwieweit die Treibhausgasemissionen der Stadt Erlangen, die nicht vor 2030 eingespart werden können, durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Der Fokus der Stadt Erlangen liegt auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Der Antrag 194/2020 der Grünen Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.
Der Antrag 445/2020 vom Nachhaltigkeitsbeirat ist hiermit ebenfalls abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen strebt die Einhaltung des 1,5°C Ziel an. Es werden jedoch bis dahin nicht alle Aktivitäten mit CO₂-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden können - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte Klima-Kompensationszahlungen auszugleichen (vgl. auch BV 31/040/2020).

Bisher wird Klima-Kompensation oft in anderen Teilen der Welt durchgeführt. Da jedoch die Industriestaaten die Hauptverursacher von Treibhausgasen pro Person sind, ist es wichtig hier vor Ort Strukturen und Projekte zu schaffen, um CO₂ einzusparen bzw. in Form von Kohlenstoffsenken zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein regionaler Klimafonds unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Ein regionaler Klimafonds gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen unmittelbaren Bezug der Einzahlernden zu umgesetzten Maßnahmen, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte. Zusätzlich fördert ein regionaler Fonds die regionale Wertschöpfung und unterstützt den Wandel hin zu einer klimaneutralen und resilienten Gesellschaft. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für Klimagerechtigkeit geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit laufen Planungen, einen „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufzusetzen. Ein Projekt dieser Art ist deutschlandweit einzigartig. Eine Gründung des Trägervereins soll Anfang 2021 erfolgen.

Derzeit haben bereits die Städte Nürnberg, Neumarkt, Treuchtlingen und Schlüsselfeld eine Teilnahme am Klimafonds zugesichert.

Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds ist die finanzielle Unterstützung des Klimapakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des Klimapakts ist es, die CO₂-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80% bis 95% zu senken. Dabei haben die unterschiedlichen Städte jedoch unterschiedliche Zielvorgaben, wenn es um das Erreichen der Klimaneutralität geht. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt vor 2030 klimaneutral zu sein. Wenn zwischen Zielsetzung und Zielerreichung eine Lücke entsteht, soll mit dem Fonds eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Lücke zu verringern.

Diese Kompensationszahlungen können von Kommunen, aber auch von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten eingezahlt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte zur CO₂-Reduktion von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereinen unterstützt werden.

Der Trägerverein und die Verwaltung des Fonds sollen aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen von Kommunen und Landkreisen der Metropolregion finanziert werden.

Der Verein strebt die Anerkennung der "Gemeinnützigkeit" bei der Finanzbehörde an. Daher gilt formal, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die ohne finanzielle Unterstützung keine Realisierungschancen hätten. Es dürfen weder Pflichtaufgaben der Kommunen berührt, noch Marktteilnehmende verdrängt werden. Inhaltlich fördert der Fonds vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO₂-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren zu berechnen ist. Die Methode wird von einem spezialisierten Dienstleister erstellt und zur Anwendung gebracht.

Konkrete Förderkriterien sind im Weiteren von einem künftigen Vergabebeirat zu formulieren und in einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat sich mit ihrem Bekenntnis zum Pariser Abkommen ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Im Gegensatz zur Metropolregion hat sich Erlangen zum Ziel gesetzt vor 2030 klimaneutral zu sein. Die Teilnahme und Einzahlung in den Klimafonds der Metropolregion kann ein nützliches Instrument sein, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen in der Region auszugleichen. Dafür muss jedoch sichergestellt sein, dass die unterstützten Projekte eine dem gezahlten Preis angemessene Klimawirksamkeit aufweisen. D.h. es muss sichergestellt werden, dass bei der Einzahlung einer bestimmten Summe auch tatsächlich eine bestimmte Menge an CO₂ eingespart wird. Ein weiteres Kriterium ist die sogenannte Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit bedeutet, dass die Maßnahme ohne die Zahlungen nicht realisiert worden wäre.

Sollten oben genannte Kriterien im Klimafonds der Metropolregion umgesetzt werden, wird sich die Stadt Erlangen mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds beteiligen. Zusätzlich wird die Stadt Erlangen Mitglied und wird jährliche Mitgliedsbeiträge (derzeit beträgt der Richtwert für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern 5.000 €) zahlen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen der Stadtverwaltung zukünftig in den Fonds eingezahlt werden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	5.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst. 310090/ KTr. 56110010/ Sk. 549 130 bzw. 527198
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 194/2020 der Grüne Liste Fraktion Klimafonds der Metropolregion

Anlage 2: Antrag Nr. 445/2020 des Nachhaltigkeitsbeirats

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	29.09.2020
Antragsnr.:	194/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31
mit Referat:	

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Antrag: Klimafonds der Metropolregion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Klimanotstand und auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft sind wir angehalten, klimaschädliches Verhalten zu vermeiden, um unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Ein Klimafonds bietet die Möglichkeit zum einen für klimaschädliches Handeln einen finanziellen Ausgleich zu entrichten und andererseits auf lokaler Ebene das Bewusstsein für Klimagerechtigkeit zu fördern und zu erhöhen.

Es gibt bereits Fonds in die Bürger*innen aber auch Unternehmen entsprechend für ihr klimaschädliches Handeln Zahlungen leisten können, durch die Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden. Die Akzeptanz bei den Bürger*innen scheitert häufig daran, dass viele Maßnahmen dabei nicht im direkten Lebensumfeld realisiert werden und damit nicht erlebbar sind.

Wir beantragen:

- Die Stadt beteiligt sich an der Anschubfinanzierung des Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg e.V., so dass der entsprechende Trägerverein Anfang 2021 gegründet werden kann. Alle Bürger*innen und Unternehmen sollen freiwillig und ohne Bürokratie einzahlen und ihr klimaschädliches Verhalten ausgleichen können. Auch die Stadt Erlangen gleicht klimaschädliches Verhalten, z.B. bei der Tötigung von Dienstreisen, durch Einzahlung in den Klimafonds aus. Dabei richtet sich der Ziel-Preis an den Folgekosten gemäß den Berechnungen des Umweltbundesamtes aus, die eine Tonne CO₂ und Äquivalente an Schäden verursacht. Der Betrag der Kompensationszahlungen steigt von 50 Euro/Tonne CO_{2eq} für 2020 linear auf 180 Euro/Tonne CO_{2eq} bis 2030 an.

- Aus diesem Fond werden zusätzliche klimafördernde Maßnahmen von Organisationen und Initiativen der Metropolregion finanziert und realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz und Klimaanpassung)

gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)



F.d.R.: Wolfgang Most
(Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 21.12.2020
 Antragsnr.: 445/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VII/31
 mit Referat:

Geschäftszeichen: OBM/13-2
 Verantwortliche/r: Bürgermeister- und Presseamt

13/044/2020

Die Stadt Erlangen wird Gründungsmitglied im geplanten Vereins für die Etablierung eines Fonds für Klimaschutz in der Metropolregion Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Nachhaltigkeitsbeirat	09.12.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird Gründungsmitglied im geplanten Vereins für die Etablierung eines Fonds für Klimaschutz in der Metropolregion Nürnberg.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mündlicher Bericht von Stefan Jessenberger, Energiewende ER(H)langen e.V., erfolgt in der Sitzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage: Antrag von Stefan Jessenberger, Energiewende ER(H)langen e.V. "Die Stadt Erlangen wird Gründungsmitglied im geplanten Vereins für die Etablierung eines Fonds für Klimaschutz in der Metropolregion Nürnberg".

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Nachhaltigkeitsbeirat am 09.12.2020

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird Gründungsmitglied im geplanten Vereins für die Etablierung eines Fonds für Klimaschutz in der Metropolregion Nürnberg.

mit 20 gegen 2 Stimmen

Dr. Schorcht
Stellv. Vorsitzende

Steger
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang